



# ***Bildungsstrategie***

## **Stratégie de la formation**

Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Direction de l'instruction publique  
du canton de Berne

# Bildungsstrategie 2009

## Inhalt

Vorwort	S. 3
Bildungspolitische Herausforderungen	S. 4
Strategische Leitlinien zur Bildungspolitik	S. 5
Vernetzung der bildungspolitischen Herausforderungen mit den strategischen Leitlinien und den Massnahmen	S. 8
Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik	S. 10
Bereich Personalpolitik	S. 11
Bereich Kindergarten und Volksschule	S. 14
Bereich Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung	S. 22
Bereich Hochschulen	S. 32
Bereich Bildung und Kultur	S. 40
Stand der Projektentwicklungen	S. 42
Projektkosten	S. 44
Bildungsfinanzen und demografische Entwicklung	S. 46
Rückblick auf die Bildungsstrategie 2005: Kindergarten und Volksschule	S. 48
Rückblick auf die Bildungsstrategie 2005: Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung	S. 49
Rückblick auf die Bildungsstrategie 2005: Hochschulen	S. 51

## **Vorwort**

### **Bildung mit Kopf, Herz und Hand**

Das berühmte Konzept des Lernens mit «Kopf – Herz – Hand» (oder denken, fühlen, handeln) ist nach wie vor wegleitend in der Bildungspolitik. Die Bildungsstrategie des Kantons Bern dient dabei als Standortbestimmung und Kompass. Sie gibt eine Übersicht über die aktuellen Ziele und Massnahmen in der Bildungspolitik.

Zum ersten Mal hat der Regierungsrat im Jahr 2005 die Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion vorgelegt. Diese Strategie und ihre breite Diskussion im Grossen Rat haben Vertrauen in die Bildungspolitik des Kantons geschaffen. Einige Projekte der damaligen Strategie – wie beispielsweise die schulergänzenden Betreuungsangebote – sind bereits in Umsetzung.

Wie damals angekündigt legt der Regierungsrat vier Jahre später eine Aktualisierung dieser Strategie vor. Die Bildungsstrategie, Version 2009, bleibt bewusst nahe an der Strategie 2005, um Stabilität und Kontinuität sicherzustellen. Gleichzeitig enthält sie Akzente in allen Bildungsbereichen und schliesst Lücken, namentlich im Bereich der Personalpolitik und der besseren Vernetzung von Bildung und Kultur.

Die bildungspolitische Diskussion der letzten Jahre war auf allen Stufen stark geprägt von gesamtschweizerischer Harmonisierung und Standardisierung. Das Bedürfnis nach messbarer Leistung und verbesserter Koordination ist verständlich und richtig.

Bildung ist jedoch vor allem geprägt von der menschlichen Beziehung im Dreieck Lehrperson – Schülerin/Schüler – Eltern, bzw. im Tertiärbereich, zwischen Dozierenden und Studierenden. Entscheidend für unseren Bildungserfolg wird weniger sein, welche Standards und Strukturen die Politik vorgibt, sondern vielmehr, wie gut vor Ort, in Schulzimmern, Lehrbetrieben und Hörsälen, unterrichtet wird und wie viel Förderung, Unterstützung und Motivation Auszubildende erfahren. Bildung ist nicht in erster Linie messbarer Output, sondern eine Sache des ganzen Menschen – also mit Kopf, Herz und Hand. Und dazu braucht es Vertrauen und Unterstützung, und zugleich Verantwortung, Herausforderung und Leistung.

In diesem Sinne gibt die Bildungsstrategie die Richtung vor. Die Erziehungsdirektion ist überzeugt, dass die darin gesetzten Schwerpunkte für den Kanton Bern ein leistungsfähiges Bildungssystem sicherstellen. Damit verbindet er auch seinen besonderen Dank an Tausende von Personen, die mit ihrem täglichen Einsatz unseren Kanton zum Bildungskanton machen.

Wenn es uns gelingt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Kopf, Herz und Hand abzuholen und ihre Stärken und Potenziale zu erkennen und gezielt zu fördern, und wenn diese Bildung eng mit dem Lebensalltag verknüpft ist, dann haben wir nicht nur die Botschaft von Pestalozzi verstanden, sondern uns auch nachhaltig weiterentwickelt.

Bernhard Pulver  
Erziehungsdirektor des Kantons Bern

## Bildungspolitische Herausforderungen

Das Bildungssystem des Kantons Bern zeichnet sich aus durch seine hohe Qualität, seine Breite und Durchlässigkeit. Angesichts der zahlreichen Veränderungen und Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft muss sich auch das Bildungssystem den heutigen Herausforderungen stellen. Dazu gehören:

- Die Einmaligkeit des Menschen, die Heterogenität unserer Bevölkerung und die kulturelle Vielfalt bilden ein grosses Potenzial für unsere Gesellschaft und für unser Bildungssystem. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen gefördert werden. Besondere Herausforderungen sind die Förderung von Lernenden aller Stufen aus bildungsfernen Schichten, die Integration von fremdsprachigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die geschlechtergerechte Förderung sowie der Ausgleich zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen den Regionen. Die daraus resultierenden Massnahmen sind so umzusetzen, dass eine hohe Bildungsqualität erhalten bleibt.
- Die Kompetenzen und die erbrachten Leistungen der Jugendlichen und Erwachsenen entsprechen nicht immer den gestiegenen Ansprüchen der weiterführenden Schulen, der Gesellschaft und der Wirtschaft.
- Die Bildungswege verlaufen individueller als früher. Übergänge zwischen den Bildungsstufen und -institutionen sind in diesem Zusammenhang von grosser Wichtigkeit.
- Die Anforderungen an die Lehrpersonen und Dozierenden, Berufsbildnerinnen und bildner, Schulleitungen und Rektorate sowie das Verwaltungspersonal wachsen und verändern sich stetig.
- Der Kanton Bern ist Teil des Bildungsraumes Schweiz. Aufgrund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung, aber auch um Synergien besser nutzen zu können, nimmt die Bedeutung der interkantonalen und internationalen Koordination und Kooperation zu.
- Die Zweisprachigkeit des Kantons Bern bedeutet ein grosses Potenzial für Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft, stellt aber auch spezielle Anforderungen an das Bildungssystem.
- Als Träger des öffentlichen Bildungswesens muss der Kanton seine Steuerungs-, Aufsichts- und Kontrollfunktion wahrnehmen, den Bildungsinstitutionen aber gleichzeitig auch Autonomie übertragen.
- Die Bildungsinstitutionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Innovationskraft der Gesellschaft und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons. Um die Qualität des Bildungssystems zu steigern und die Institutionen auf neue Anforderungen auszurichten, braucht es entsprechende Massnahmen und die dafür notwendigen Finanzen.

## Strategische Leitlinien zur Bildungspolitik

(Wohin führt der Weg und wie kommen wir dorthin?)

In der Bildungsstrategie aus dem Jahr 2005 ist beschrieben, wohin der Weg in den nächsten ca. 10 Jahren führen soll (Kapitel Vision):

*Der Kanton Bern sichert seine Zukunft als Bildungskanton mit einem leistungsfähigen Bildungssystem.*

*Er schafft ein zukunftsweisendes Bildungsangebot von hoher Qualität, um allen Bürgerinnen und Bürgern persönliche Entwicklungsperspektiven in Arbeitswelt und Gesellschaft zu bieten und für den Kanton im wirtschaftlichen Wettbewerb eine Spitzenposition zu erlangen.*

*Dazu setzt er auf eigenverantwortlich geführte Bildungsinstitutionen mit gut ausgebildeten und motivierten Lehrpersonen.*

*Er arbeitet mit diesen zusammen, kooperiert mit der Arbeitswelt, den Gemeinden, den Kantonen und Sprachregionen, dem Bund und im tertiären Bereich auch mit anderen Ländern.*

*Er berücksichtigt die unterschiedlichen Gegebenheiten und Interessen der Sprachregionen und von Stadt und Land (aus der Bildungsstrategie vom April 2005, S. 4).*

Dieser Weg ist in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2007-2010 (vgl. S. 9) sowie der Wachstumsstrategie version 2007. Damit er zielführend ist, braucht es **Unterstützung und Vertrauen**:

Der Kanton schafft mit seinen Partnerinnen und Partnern der Bildungspolitik die Voraussetzungen, damit gute Bildung vor Ort entstehen kann.

Er unterstützt die Bildungsinstitutionen, die Lehrbetriebe und die Lehrenden aller Stufen. Die Schulleitungen unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer bzw. die Dozentinnen und Dozenten. Diese unterstützen die Schülerinnen und Schüler bzw. die Studierenden und ihre Familien.

Das Schaffen von gegenseitigem Vertrauen ist die Grundvoraussetzung für die Entfaltung der Menschen. Vertrauen in unser Bildungssystem, in die Lehrpersonen, in die Familien und in die Auszubildenden ist somit Voraussetzung für den Bildungserfolg unseres Landes. Vertrauen heisst, grundsätzlich einmal davon auszugehen, dass die Partner mithelfen und alles daran setzen, gute Arbeit zu leisten. Bildungsinstitutionen und Lehrpersonen sollen den nötigen Freiraum erhalten, um Qualität zu entwickeln und eigenverantwortlich handeln zu können.

Mit den **strategischen Leitlinien zur Bildungspolitik** werden konkrete Ziele definiert. Diese sind dann in den verschiedenen Bereichen der Bildung zu verfeinern und umzusetzen. Das heisst, jedes Projekt folgt mindestens einer der aufgeführten strategischen Leitlinien:

### **Qualität und Leistung**

Der Kanton fördert eine Pädagogik, welche die Leistung sowie die Leistungsbereitschaft steigert. Er sorgt für ein hohes Qualitätsniveau der Bildung im Kanton wie auch im nationalen und internationalen Vergleich.

### **Gleichwertigkeit**

Jeden Bildungsgang betrachten wir als gleich wertvoll. Die Menschen werden – auf ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen aufbauend – gefördert, ausgebildet und auf die Herausforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft vorbereitet.

### **Chancengleichheit**

Unterschiedliche soziale Hintergründe, geographische Herkunft, Geschlecht und persönliche Voraussetzungen beeinflussen die Bildungsbiographie der Auszubildenden. Die Bildungspolitik verringert negative Einflüsse mit gezielten Massnahmen und fördert die Potenziale der Einzelnen ohne Diskriminierungen.

### **Gleichstellung**

Zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann soll ein Beitrag geleistet werden. Gleichstellung wird als Querschnittsziel der Bildungspolitik verstanden. Der Umgang mit Geschlechterdifferenz und Heterogenität wird gefördert. Qualitätsstandards zur Verankerung der Gleichstellung im Berner Bildungswesen werden definiert.

### **Unterstützung der Familie**

Sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft spielt die Familie eine zentrale Rolle. Bildungspolitik und Familienpolitik sind aufeinander abzustimmen. Familien sollen unterstützt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

### **Personalentwicklung**

Die Schülerinnen und Schüler, die Lernenden in der beruflichen Grundbildung, die Studierenden und Weiterzubildenden stehen im Zentrum. Qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildungen sind aber nur mit kompetenten und engagierten Lehrpersonen, Berufsbildnerinnen und -bildnern sowie Dozierenden möglich. Deshalb sollen für sie möglichst gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

### **Übergänge**

Für erfolgreiche Übergänge in weiterführende Bildungsstufen und in die Arbeitswelt werden günstige Bedingungen geschaffen. Dazu gehört eine grösstmögliche Durchlässigkeit zwischen schulischen und beruflichen Bildungsangeboten.

### **Lebensbegleitendes Lernen**

Das Bildungssystem soll für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons eine Grundlage legen, sich an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen. Die Möglichkeiten von Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen sollen deshalb weiter gefördert werden.

### **Kooperation und Harmonisierung**

Der Kanton Bern und die Gemeinden nutzen ihre Partnerschaft für eine gezielte Entwicklung und verfolgen dieselben qualitativen, innovativen und finanziellen Ziele. Auch die unterschiedlichen Gegebenheiten und Interessen der Sprachregionen und von Stadt und Land sind zu berücksichtigen. Die Bildungsangebote sind interkantonal sowie auf der tertiären Stufe auch international zu koordinieren und zur Förderung der Mobilität zu harmonisieren.

### **Demografische Entwicklung**

Die demografische Entwicklung und deren Auswirkungen auf alle Bildungsstufen und den Arbeitsmarkt werden analysiert. Aus der Analyse sind nötige Anpassungen abzuleiten. Dabei sind auch raumrelevante Auswirkungen zu berücksichtigen.

### **Zweisprachigkeit**

Die Zweisprachigkeit und die damit verbundene Kultur werden genutzt, indem für alle Alterskategorien Anreize zur Begegnung mit der anderen Sprache und Kultur geschaffen werden. Das Bildungssystem wird so gestaltet, dass die speziellen Bedingungen und Bedürfnisse der französischsprachigen Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Kontakte zwischen den Sprachgruppen werden verbessert.

### **Selbststeuerung**

Im Rahmen zentraler Vorgaben sollen die Schulen und ihre Träger, Bildungsinstitutionen und Auszubildende in Selbstverantwortung den nötigen Freiraum erhalten, um Bildungsqualität zu entwickeln. Es gibt nicht nur einen einzigen Weg zu hoher Bildungsqualität.

### **Sorgfältige Prüfung von Reformen**

Der Kanton ist sich bewusst, dass die Lehrpersonen, Berufsbildnerinnen und -bildner sowie die Dozierenden täglich vor Ort für eine qualitativ hochstehende Bildung verantwortlich sind. Das Bildungssystem unseres Landes braucht sowohl die notwendigen Reformen als auch eine ausreichende Stabilität. Der Kanton prüft Reformschritte sorgfältig auf ihre Praxistauglichkeit. Er konzentriert sich auf das Wesentliche und stützt Reformen breit ab.

### **Vertrauen weiter stärken**

Massnahmen und Reformen sind darauf hin zu prüfen, ob sie das Vertrauen in das Bildungssystem und seine einzelnen Akteure stärken und ob sie auch Selbstvertrauen fördern.

## Vernetzung der bildungspolitischen Herausforderungen mit den strategischen Leitlinien und den Massnahmen

Die folgende Übersicht zeigt, wie die bildungspolitischen Herausforderungen des Kantons und die strategischen Leitlinien vernetzt sind bzw. welche Leitlinien auf die Herausforderungen eingehen und mit welchen Massnahmen und Projekten die Umsetzung stattfinden soll. In den nachfolgenden Kapiteln werden für jeden Bildungsbereich die Ausgangslage, die Bereichsziele und die einzelnen Massnahmen und Projekte genauer beschrieben.

Bereich Personalpolitik	-	(1)
Bereich Kindergarten und Volksschule	-	(2)
Bereich Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung	-	(3)
Bereich Hochschulen	-	(4)
Bereich Bildung und Kultur	-	(5)

Herausforderungen	Strategische Leitlinien	Massnahmen/Projekte <sup>1</sup>
Die Einmaligkeit des Menschen, die Heterogenität unserer Bevölkerung und die kulturelle Vielfalt bilden ein grosses Potenzial für unsere Gesellschaft und für unser Bildungssystem. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen gefördert werden. Besondere Herausforderungen sind die Förderung von Lernenden aller Stufen aus bildungsfernen Schichten, die Integration von fremdsprachigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die geschlechtergerechte Förderung sowie der Ausgleich zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen den Regionen. Die daraus resultierenden Massnahmen sind so umzusetzen, dass eine hohe Bildungsqualität erhalten bleibt.	Gleichwertigkeit Chancengleichheit Gleichstellung Unterstützung der Familie Lebensbegleitendes Lernen Vertrauen weiter stärken	Schulversuch Basisstufe / Cycle élémentaire (2)  Optimierung Sekundarstufe I (2)  Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit (2)  Take off... erfolgreich ins Berufsleben (3)  Lehrstellenmarketing (3)  Erwerb von Basisqualifikationen durch Weiterbildung (3)  Bildung und Kultur (5)
Die Kompetenzen und die erbrachten Leistungen der Jugendlichen und Erwachsenen entsprechen nicht immer den gestiegenen Ansprüchen der weiterführenden Schulen, der Gesellschaft und der Wirtschaft.	Qualität und Leistung Gleichwertigkeit Lebensbegleitendes Lernen	Optimierung Sekundarstufe I (2)  Take off... erfolgreich ins Berufsleben(3)  Sicherstellung Übergang Gymnasien-Hochschulen (3)

<sup>1</sup> Die einzelnen Massnahmen/Projekte sowie deren Finanzierung sind über ordentliche Bewilligungsverfahren zu beschliessen.



<p>Die Bildungswege verlaufen individueller als früher. Übergänge zwischen den Bildungsstufen und -institutionen sind in diesem Zusammenhang von grosser Wichtigkeit.</p>	<p>Übergänge Vertrauen weiter stärken</p>	<p>Take off... erfolgreich ins Berufsleben (3) Koordination Brückenangebote im Kanton Bern (3) Sicherstellung Übergang Gymnasien-Hochschulen (3) Laufbahnplanung am Übergang II (3)</p>
<p>Die Anforderungen an die Lehrpersonen und Dozierenden, Berufsbildnerinnen und -bildner, Schulleitungen und Rektorate sowie das Verwaltungspersonal wachsen und verändern sich stetig.</p>	<p>Personalentwicklung Selbststeuerung Sorgfältige Prüfung von Reformen Vertrauen weiter stärken</p>	<p>Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (1) Stärkung des Berufsbilds und der Entwicklungsmöglichkeiten (1) Validation des acquis (4) Bildung und Kultur (5)</p>
<p>Der Kanton Bern ist Teil des Bildungsraumes Schweiz. Aufgrund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung, aber auch um Synergien besser nutzen zu können, nimmt die Bedeutung der interkantonalen und internationalen Koordination und Kooperation zu.</p>	<p>Kooperation und Harmonisierung Sorgfältige Prüfung von Reformen Vertrauen weiter stärken</p>	<p>Deutschschweizer Lehrplan und Plan d'études romand (2) Nouvelle convention intercantonale de la Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale HES-SO (4)</p>
<p>Die Zweisprachigkeit des Kantons Bern bedeutet ein grosses Potenzial für Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft, stellt aber auch spezielle Anforderungen an das Bildungssystem.</p>	<p>Kooperation und Harmonisierung Zweisprachigkeit</p>	<p>Passepartout – Fremdsprachen in der Volksschule (2) Bildung und Kultur (5)</p>
<p>Als Träger des öffentlichen Bildungswesens muss der Kanton seine Steuerungs-, Aufsichts- und Kontrollfunktion wahrnehmen, den Bildungsinstitutionen aber gleichzeitig auch Autonomie übertragen.</p>	<p>Personalentwicklung Selbststeuerung Sorgfältige Prüfung von Reformen Vertrauen weiter stärken</p>	<p>Stärkung der Schulleitungen der Volksschule und des Kindergartens und vermehrte Unterstützung für Schulleitungen und Lehrpersonen (1) Steuerung der höheren Berufsbildung (3)</p>

		Revision Universitätsgesetz (4)
Die Bildungsinstitutionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Innovationskraft der Gesellschaft und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons. Um die Qualität des Bildungssystems zu steigern und die Institutionen auf neue Anforderungen auszurichten, braucht es entsprechende Massnahmen und die dafür notwendigen Finanzen.	Qualität und Leistung Unterstützung der Familie Demografische Entwicklung Personalentwicklung Sorgfältige Prüfung von Reformen	Neue Finanzierung Volksschule NFV (2)  Optimierung Berufsschulorganisation `08 (3)  Evaluation Fachmittelschulen und künftige Ausrichtung (3)

## Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik

Die Bildungspolitik orientiert sich an den Richtlinien der Regierungspolitik 2007-2010. Im Vordergrund steht die Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei geht es um positive Impulse für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die gesellschaftliche Solidarität und den Schutz der natürlichen Grundlagen im Kanton Bern. Zur Verwirklichung der Grundmaxime bildete der Regierungsrat 7 Schwerpunkte. Zu 4 dieser Schwerpunkte trägt die Bildungspolitik besonders bei:

### **Innovation**

Es wird ein innovationsfreundliches Umfeld geschaffen durch geeignete Rahmenbedingungen, unter anderem durch die Optimierung des Wissensaustauschs zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft.

### **Hohe Bildungsqualität**

Eine hohe Qualität der Bildung wird gesichert.

### **Zusammenhalt**

Der Zusammenhalt im Kanton Bern wird gestärkt.

### **Gesellschaftspolitik**

Die selbst bestimmte Lebensgestaltung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die soziale Integration werden gefördert.

## **Bereich Personalpolitik**

### **Ausgangslage**

Das Erreichen der Ziele der Bildungsstrategie steht und fällt mit dem Engagement der Lehrpersonen aller Stufen, der Schulleitungen, der weiteren im Bildungssystem tätigen Personen sowie des Verwaltungspersonals.

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen sind Faktoren, welche die Schule und damit auch das Berufsfeld und das Berufsbild der Lehrpersonen beeinflussen. Dazu gehört die demografische Entwicklung: Mit der Zunahme der Migration und dem wachsenden Anteil an Kleinfamilien und Alleinerziehenden haben die Schulen vermehrt zur Integration immigrierter Kinder und zu einer adäquaten Sozialisation der Auszubildenden beizutragen. Aber auch durch den Strukturwandel (z. B. Tendenz hin zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, beschleunigte Entwicklungsprozesse) werden Anpassungen im Bildungsbereich erforderlich. Weiter stellen die Entwicklung im Bildungssystem in Richtung geleitete und teilautonome Schulen, die Einführung von Bildungsstandards und sprachregionalen Lehrplänen etc. neue, teilweise höhere fachliche und soziale Anforderungen an die Lehrpersonen. Diese Veränderungen und Entwicklungen führen insbesondere für die Lehrpersonen zur Erweiterung ihres Auftrags: Neben ihrem Kerngeschäft „Unterricht und Erziehung“ sind unter anderem Aufgaben in der Schulentwicklung, in der Qualitätsentwicklung und -sicherung, im Schulhausteam und in der Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen dazu gekommen.

### **Bereichsziele**

Aufgrund dieser veränderten gesellschaftlichen und bildungspolitischen Bedingungen ist ein motivierendes Arbeitsumfeld weiterzuentwickeln. Die Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind so zu gestalten, dass die Lehrpersonen, die Dozierenden und die in der Beratung tätigen Personen weiterhin ihren Auftrag erfolgreich umsetzen können. Dabei stehen vertrauensbildende und unterstützende Massnahmen im Vordergrund. Die Anstellungsbedingungen sollen auch im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig bleiben.

Die Erziehungsdirektion will eine spezifische, auf die strukturellen Gegebenheiten des Kantons Bern und die personellen Bedürfnisse der Anspruchsgruppen zugeschnittene Personalpolitik verfolgen. Das gegenseitige Vertrauen zwischen den Lehrpersonen bzw. Schulleitenden und dem Arbeitgeber soll gestärkt werden. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Stärkung des Ansehens des Lehrberufs zu richten. Ein zeitgemässes Bild des Lehrberufs muss die neuen Aufgaben der Lehrpersonen widerspiegeln. Zudem ist zu gewährleisten, dass sich Lehrpersonen bzw. Dozierende in der Erfüllung ihres Auftrags durch ihren Arbeitgeber unterstützt wissen – sei es durch entsprechende Massnahmen zur Personalentwicklung oder bei Reorganisationen. Da sich insbesondere die Lehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II mit der zunehmenden Schulautonomie bei der Erfüllung ihres Auftrags vermehrt auf die Unterstützung und die Personalführung der Schulleitungen verlassen müssen, sind hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Dialog mit den Sozialpartnern ist die Personalpolitik breit abzustützen.

## **1. Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen**

Die revidierte Lehreranstellungsgesetzgebung ist am 1. August 2007 in Kraft gesetzt worden. Als wichtiges Steuerungsinstrument in der Personalpolitik sind die Inhalte der Lehreranstellungsgesetzgebung regelmässig zu überprüfen und neuen Gegebenheiten anzupassen. Mittlerweile besteht erneuter Revisionsbedarf. Deshalb soll die Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrpersonen (LAV; BSG 430.251.0) per 1. August 2010 überprüft werden. Schwerpunkte bilden dabei:

- Überarbeitung des Anhangs 1 LAV
- Regelungen bezüglich Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Anstellung von Lehrpersonen (vgl. Projekt „Validation des acquis“ im Bereich Hochschulen)
- Reduktion der Dichte der Vorschriften
- Massnahmen aus der personalpolitischen Gesamtanalyse

Im Weiteren soll geprüft werden, ob per 1. August 2012 eine Revision des Gesetzes vom 23. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrpersonen (LAG; BSG 430.250) erfolgen wird. Dabei sind auch die aus der wissenschaftlichen Analyse der personalpolitischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und in der Sekundarstufe II gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des finanziell Möglichen und unter Berücksichtigung eines Quervergleichs mit den Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals zu berücksichtigen. Diese Analyse wurde zwischen Herbst 2007 und Sommer 2008 durchgeführt und erfasste Motivatoren und Problembereiche bei den Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

### **Kosten**

Eine Kostenestimation ist im heutigen Zeitpunkt noch schwierig. Gestützt auf die Analyse wird die Erziehungsdirektion zusammen mit den Sozialpartnern aber verschiedene Massnahmen diskutieren. Diese Massnahmen müssen in einer personalpolitischen Gesamtschau analysiert werden. Entsprechende Entscheide sind noch nicht gefallen und müssen im Rahmen der ordentlichen Entscheidungswege getroffen werden (Erziehungsdirektion, Regierungsrat, Grosser Rat).

## **2. Projekt „Stärkung der Schulleitungen der Volksschule und des Kindergartens und vermehrte Unterstützung für Schulleitungen und Lehrpersonen“**

Angesichts der zunehmenden Schulautonomie müssen sich Lehrpersonen bei der Erfüllung ihres Berufsauftrags vermehrt auf die Unterstützung und Personalführung der Schulleitungen verlassen können. Der Führungsstil der Schulleitenden und die Anerkennung durch Vorgesetzte wirken sich auf die Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer aus. Schulleitungen sollen von den Lehrpersonen vor allem als Unterstützung und teambildend wahrgenommen werden.

### **Projektziele**

Es sind Voraussetzungen zu schaffen, welche den Schulleitenden ein professionelles Personal- und Ressourcenmanagement ermöglichen. Bestehen diese Voraussetzungen bereits, sind die Schulleitenden in dieser Aufgabe weiterhin zu unterstützen. Im Weiteren sind Strukturen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, welche den Lehrpersonen und Schulleitungen ermöglichen, wirkungsvoll und effizient tätig zu sein.

**Termine**

Das Projekt beginnt 2009.

**Kosten**

Diese können noch nicht beziffert werden.

**3. Projekt „Stärkung des Berufsbilds und der Entwicklungsmöglichkeiten“**

Die Öffentlichkeit betrachtet und kommentiert die professionelle Arbeit der Lehrpersonen heute kritisch.

**Projektziele**

Das Berufsbild der Lehrpersonen ist zu erhalten und zu stärken. Eine nachhaltige Stärkung soll durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsdirektion, den Personalverbänden und den repräsentativen Organen der Lehrpersonen und der Schulleitenden gefördert werden. Da sich das Berufsbild auch durch die Lehrpersonen selber beeinflussen lässt, sind Ansatzpunkte zur Stärkung im Bereich der Personalentwicklung zu finden. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen bzw. erweitert werden, damit eine Neuausrichtung der beruflichen Laufbahn bewusst vorgenommen werden kann. Die daraus resultierenden Verbesserungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen sollen als attraktiv empfunden werden (z. B. job enlargement, job enrichment, job sharing, Stage in der Wirtschaft, Projekt „Perspektivenwechsel“ des beco Berner Wirtschaft). Die Weiterbildungsangebote sind gezielt weiter zu entwickeln.

**Termine:**

Das Projekt beginnt 2009.

**Kosten:**

Diese können noch nicht beziffert werden.

## **Bereich Kindergarten und Volksschule**

### **Ausgangslage**

Ein gutes Kindergarten- und Volksschulangebot für Kinder und Jugendliche und das Wahrnehmen der Erziehungsverantwortung durch die Eltern sind entscheidend für die persönliche Entwicklung im Jugendalter, die spätere berufliche Bildung und das Leben als Erwachsene. Die Ansprüche der Gesellschaft an die Volksschule sind gewachsen und wandeln sich stetig. Die Rahmenbedingungen sind darauf abzustimmen und müssen weiterhin erfolgreichen Unterricht sicherstellen. Kindergarten und Volksschule brauchen hohe Aufmerksamkeit und Unterstützung. Ein Teil des Volksschulangebots wird von privaten und marktfähigen internationalen Schulen gewährleistet.

Die Weiterentwicklung von Kindergarten und Volksschule ist in den kommenden Jahren geprägt durch die schweizweite Harmonisierung im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat und Westschweizer Schulvereinbarung). Dabei sollen die wesentlichen Inhalte und die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule zwischen den Kantonen harmonisiert werden. Die Qualität und die interkantonale Kompatibilität der Volksschule sollen gesteigert werden. Der Kanton Bern ist bezüglich der Vorgaben des HarmoS-Konkordats mit den bereits beschlossenen, den laufenden und den geplanten Entwicklungsschritten auf Kurs. Die Inhalte des Konkordates decken sich weitgehend mit den strategischen Zielen für Kindergarten und Volksschule im Kanton Bern.

### **Bereichsziele**

Die obligatorische Volksschulzeit dauert elf Jahre und gliedert sich in drei Stufen:

- Die zwei Kindergartenjahre und die zwei ersten Primarschuljahre bilden die vierjährige Eingangsstufe als Teil der Primarstufe. Die Erziehungsdirektion will zumindest auf freiwilliger Basis diese Eingangsstufe (Basisstufe) im deutschsprachigen Kantonsteil mit altersgemischten Klassen einführen. Im französischsprachigen Kantonsteil wird die Ausgestaltung dieser Eingangsstufe mit den Westschweizer Kantonen koordiniert.
- In den anschliessenden vier Schuljahren (heute: 3. – 6. Schuljahr) wird im deutschsprachigen Kantonsteil eine vermehrte Unterstützung von Mehrjahrgangsklassen geprüft. Dies im Sinne einer Fortsetzung von altersgemischten Strukturen in der Eingangsstufe. Für den französischsprachigen Kantonsteil steht eine sinngemässe Anpassung an die Eingangsstufe der Westschweiz im Vordergrund.
- Die dreijährige Sekundarstufe I, deren Struktur weniger stark vom Selektionsdruck geprägt ist, wird gezielter auf die berufliche Laufbahn der Jugendlichen ausgerichtet und erhält zusätzliche Unterstützung.

Die einzelnen Stufen werden durch die Schülerinnen und Schüler ihrer Entwicklung entsprechend schneller oder langsamer absolviert. Auf das Ende jeder Stufe hin haben die Schülerinnen und Schüler definierte Kompetenzen (Bildungsstandards) zu erreichen. Dies ermöglicht eine gezielte Förderung der Kinder.

Die Zuständigkeit für die Sonderpädagogik als Teil der Volksschule wird zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Erziehungsdirektion umfassend geklärt, damit die verschiedenen Bildungsformen einander ergänzen und die Zusammenarbeit optimiert ist.

Bereits eingeleitete Entwicklungsschritte sind die Vorverlegung des Fremdsprachunterrichts sowie die vermehrte Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf in die Regelklassen der Volksschule.

Im Übrigen werden die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Finanzierungsmodells Kanton/Gemeinden für Kindergarten und Volksschule, die Definition einer Mindestgrösse für geleitete Schulen von 8–10 Klassen sowie die finanzielle Unterstützung der Gemeinden für Schulsozialarbeit geprüft.

Sämtliche Anpassungen werden soweit nötig im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes – geplant auf 1. August 2012 – konkretisiert. Dies sind namentlich die Ausgestaltung der achtjährigen Primarstufe, die Ausgestaltung der Sekundarstufe I, die neue Finanzierung der Volksschule, die Gesundheitsförderung sowie die Schulsozialarbeit.

## **1. Entwicklungen im Zusammenhang mit der schweizweiten Harmonisierung der Volksschule**

Die zukünftige Ausgestaltung von Kindergarten und Primarstufe, die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts und die Erneuerung der Lehrpläne sind Themen, die unabhängig vom schweizerischen Konkordat zur Harmonisierung der Volksschule in unserem Kanton anstehen. Es besteht jedoch ein enger Bezug zu diesem Konkordat.<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang wird auch auf die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik hingewiesen.

### **1.1 Ausgestaltung der achtjährigen Primarstufe**

Einer der Schwerpunkte der Revision 2012 des Volksschulgesetzes ist die zukünftige Ausgestaltung der vierjährigen Eingangsstufe. Diese kann im Rahmen des HarmoS-Konkordats in drei Varianten organisiert werden:

- 2 Jahre obligatorischer Kindergarten, Übertritt ins (heutige) 1. Schuljahr
- 3 Jahre Grundstufe, Übertritt ins (heutige) 2. Schuljahr
- 4 Jahre Basisstufe, Übertritt ins (heutige) 3. Schuljahr

Anschliessend an diese vierjährige Eingangsstufe folgen weitere vier Jahre der Primarstufe. Falls die Eingangsstufe mit Mehrjahrgangsklassen geführt wird (Grund- oder Basisstufe), ist bei den weiteren vier Schuljahren der Primarstufe die vermehrte Unterstützung dieser Unterrichtsform zu prüfen. Dies in Übereinstimmung mit der vom Grossen Rat als Postulat überwiesenen Motion (M 280/2007).

### **Projekt „Schulversuch Basisstufe“**

#### **Projektziele**

In diesem Entwicklungsprojekt ist die gemeinsame Erziehung und Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern zentral. In der Basisstufe werden die zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Primarschuljahre zu einer Stufe zusammengefasst. Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Schuleintritts und der Individualisierung der Schullaufbahn der Kinder sollen damit erprobt und aufgezeigt werden.

<sup>2</sup> Vorbehältlich der Resultate der Abstimmungen zum HarmoS-Konkordat

Im Kanton Bern wird seit dem Schuljahr 2005/06 ein Schulversuch in 12 Gemeinden und in einer kantonalen Sonderschule durchgeführt. Der Schulversuch dauert bis Ende Schuljahr 2011/12. Ab diesem Zeitpunkt sollen die Gemeinden zumindest die Möglichkeit erhalten, die Basisstufe freiwillig einzuführen. Die altersgemischt geführten Klassen bedingen mehr Ressourcen für das Lehrpersonal.

Das Projekt ist in eine interkantonale Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Kantonen eingebunden und wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert (Entwicklungsprojekt 4bis8 der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein EDK-Ost). Nach der Evaluation wird über die Einführung der Basisstufe im Kanton Bern entschieden (politische Diskussion im Regierungsrat und im Grossen Rat).

### **Termine**

- 2010: Schlussbericht der EDK-Ost zum Entwicklungsprojekt 4bis8
- 2011: Entscheid zur Gestaltung der Eingangsstufe durch den Regierungsrat und den Grossen Rat
- 2012: Abschluss des Schulversuchs im Kanton Bern
- Bei Zustimmung: ab 2012 gestaffelter Beginn der Umsetzung in den Gemeinden, allenfalls auf freiwilliger Basis

### **Kosten** (wiederkehrend)

- Kosten bei Einführung des obligatorischen zweijährigen Kindergartens: CHF 12 Mio. (im Finanzplan eingestellt)

Kanton: CHF 8,4 Mio.

Gemeinden: CHF 3,6 Mio.

- Zusätzliche Kosten bei freiwilliger Einführung der Basisstufe (Annahme: 50%-Umsetzung): CHF 20,4 Mio. (ab 2013 noch nicht im Finanzplan eingestellt)

Kanton: CHF 14,3 Mio.

Gemeinden: CHF 6,1 Mio.

- Zusätzliche Kosten bei flächendeckender Einführung der Basisstufe: CHF 40,8 Mio. (ab 2013 noch nicht im Finanzplan eingestellt)

Kanton: CHF 28,6 Mio.

Gemeinden: CHF 12,2 Mio.

- Weiterbildung der Lehrpersonen: noch nicht bezifferbar

### **Projekt „Cycle élémentaire“**

#### **Projektziele**

Im französischsprachigen Kantonsteil wird ebenfalls im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Westschweiz die Frage der Ausgestaltung der Eingangsstufe geklärt. Im Vordergrund steht hier der „Cycle élémentaire“. Diese Organisationsform geht von der Beibehaltung der Trennung des Kindergartens und der darauf folgenden zwei Schuljahre aus. Mittelfristig werden die Klassen je als zweijährige Mehrjahrgangsklassen geführt. Die Unterrichtsangebote werden über entsprechende Zielsetzungen inhaltlich miteinander verbunden. Dies setzt eine teamorientierte Zusammenarbeit der unterrichtenden Lehrpersonen voraus.



### **Termine**

- 2010: Schlussbericht
- 2011: Entscheid zur Ausgestaltung der Eingangsstufe im französischsprachigen Kantonsteil durch den Grossen Rat
- Ab 2012: Beginn der Umsetzung in den Gemeinden

### **Kosten**

- Flächendeckende Einführung des Cycle élémentaire:  
ca. CHF 2,8 Mio. (ab 2013 noch nicht im Finanzplan eingestellt)
- - Kanton: CHF 2 Mio.
  - Gemeinden: CHF 0,8 Mio.
- Weiterbildung der Lehrpersonen: noch nicht bezifferbar

## **1.2 Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts**

Schülerinnen und Schüler der Volksschule sollen zwei Fremdsprachen erlernen. In beiden Kantonsteilen wird je die Partnersprache als erste Fremdsprache erlernt. Als zweite Fremdsprache kommt Englisch dazu. Sowohl in der Partnersprache wie auch im Englischen sollen am Ende der obligatorischen Schulzeit gleichwertige Kenntnisse vorhanden sein. In beiden Kantonsteilen werden die inhaltlichen und organisatorischen Strategien in Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen erarbeitet.

### **Projekt „Passepartout – Fremdsprachen in der Volksschule“**

Der deutschsprachige Teil des Kantons Bern beteiligt sich am interkantonalen Projekt Passepartout. Die Kantone entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze – es sind dies BS, BL, BE, SO, FR und VS – haben sich zu einer Kooperation zusammengeschlossen, um die Vorverlegung und Neukonzipierung der Fremdsprachen in der Volksschule gemeinsam zu planen, vorzubereiten und dadurch Synergien zu nutzen.

### **Projektziele**

Ziel des erneuerten Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist es, die kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Gebrauch von Fremdsprachen zu steigern. Der Unterricht setzt früher ein. Die Schülerinnen und Schüler erwerben sprachliche, kulturelle und strategische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich altersgemäss mündlich und schriftlich in der Nachbarsprache Französisch resp. Deutsch sowie in Englisch zu verständigen.

### **Termine**

Deutschsprachiger Kantonsteil:

- 2011: Französisch ab 3. Schuljahr (künftiges 5. Schuljahr)
- 2013: Englisch ab 5. Schuljahr (künftiges 7. Schuljahr)

Französischsprachiger Kantonsteil:

- Bereits bestehend: Deutsch ab 3. Schuljahr (künftiges 5. Schuljahr)
- 2012: Englisch ab 5. Schuljahr (künftiges 7. Schuljahr)

### **Kosten**

Die Kosten für die Weiterbildung von ca. 3'000 Lehrpersonen werden auf rund CHF 27 Mio. (verteilt auf die Jahre 2009 bis 2018) geschätzt. Ein Teil dieser Kosten kann durch die Umlagerung anderer Weiterbildungsangebote kompensiert werden.

Kanton: CHF 27 Mio. verteilt auf 2009 - 2018     Gemeinden: -

Für Mehrlektionen (Englisch) werden ab 2013 wiederkehrende Kosten von CHF 5.5 Mio. geschätzt. Die genaue Anzahl Mehrlektionen kann erst im Zusammenhang mit der konkreten Überarbeitung der Lektionentafeln beziffert werden.

Kanton: ab 2013 CHF 5.5 Mio.

Gemeinden: ab 2013 CHF 2.4 Mio.

### **1.3 Sprachregionale Lehrpläne**

Im Kanton Bern wird es weiterhin zwei sprachregionale Lehrpläne geben.

Im französischsprachigen Kantonsteil wird 2010 der Plan d'étude romand (PER) für den Kindergarten und die Volksschule in Kraft treten, der weitgehend den Vorgaben des HarmoS-Konkordats entspricht. Er ist ein Gemeinschaftswerk aller französischsprachigen bzw. zweisprachigen Kantone.

Im Rahmen der gemeinsamen Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans werden die für die Umsetzung der Vorgaben des HarmoS-Konkordats notwendigen Anpassungen vorgenommen. Die Arbeiten sind interkantonal angelaufen und der Lehrplan soll den Kantonen ab 2012 zur Verfügung stehen. Die Erziehungsdirektion beteiligt sich an diesen Arbeiten und wirkt darauf hin, dass dieser Lehrplan möglichst direkt übernommen werden kann. Freiräume für pädagogische Entwicklungen auf kantonaler Ebene sollen erhalten bleiben.

Da der Kanton Bern bezüglich Lektionendotationen (Zuteilung der Anzahl Lektionen auf die einzelnen Fächer) aktuell unter dem Mittelfeld der Kantone liegt, ist zu erwarten, dass über die Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplanes mehr Lektionen für die Schülerinnen und Schüler zu finanzieren sein werden. Eine mutmassliche Schätzung geht von rund 3% Mehrlektionen für die Schülerinnen und Schüler aus (exkl. Mehrlektionen für Fremdsprachenunterricht).

#### **Projekte „PER“ und „Deutschschweizer Lehrplan“**

##### **Projektziele**

Mit der Einführung und Umsetzung der beiden sprachregionalen Lehrpläne wird die schweizweite Harmonisierung der Ziele und Inhalte der Volksschule angestrebt. Dies ermöglicht Definitionen von Bildungsstandards sowie die sprachregionale Vereinheitlichung der Lehrmittel. Ein weiterer Synergienutzen dieser Harmonisierung ist im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen möglich. Die interkantonale Zusammenarbeit führt zu – zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbaren – Kosteneinsparungen in diesen Bereichen, verlangt von allen Kantonen aber auch inhaltliche Zugeständnisse. Die bisher im deutschsprachigen Kantonsteil durchgeführten Leistungstests (Projekt BIVOS) werden durch Testverfahren im Rahmen von HarmoS ersetzt. Dabei ist klar zwischen stichprobenbasierten Tests zum Systemmonitoring und individuellen, förderorientierten Standortbestimmungen der Schülerinnen und -schülern zu unterscheiden.

##### **Termine**

- 2010: Einführung Plan d'étude romand
- 2012: Einführung Deutschschweizer Lehrplan

### **Kosten**

- Deutschschweizer Lehrplan: CHF 18 Mio. wiederkehrend ab 2012 (Mehrlektionen), im Finanzplan noch nicht eingestellt.  
 Kanton: CHF 12,6 Mio.  Gemeinden: CHF 5,4 Mio.
- Plan d'étude romand: CHF 2,4 Mio. wiederkehrend ab 2010 (Mehrlektionen), im Finanzplan eingestellt.  
 Kanton: CHF 1,7 Mio.  Gemeinden: CHF 0,7 Mio.

## **2. Weitere Entwicklungen im Kanton Bern**

### **2.1 Ausgestaltung der Sekundarstufe I**

Im Anschluss an die achtjährige Primarstufe folgen die letzten drei Jahre der obligatorischen Volksschule. Diese nehmen für alle Schülerinnen und Schüler insbesondere im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Bildung einen bedeutenden Stellenwert ein.

Die Ausgestaltung dieser Stufe soll der individuell optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen. Der Nahtstelle von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II ist besondere Beachtung zu schenken. Geschlechterspezifischen Hindernissen bei den Berufs- und Laufbahnentscheiden wird entgegengewirkt.

#### **Projekt „Optimierung Sekundarstufe I“**

##### **Projektziele**

Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in verschiedene Leistungsgruppen (Selektion und Modellwahl), die Vorbereitung auf die gymnasiale Bildung sowie eine verstärkte Ausrichtung dieser Schuljahre auf die berufliche Laufbahn machen eine Überprüfung nötig. Im Rahmen dieser Arbeiten werden insbesondere eine Klärung des Übergangs Primarschule-Sekundarstufe I, eine Aufwertung der Bildung für die Schülerinnen und Schüler mit Realschulniveau sowie die Optimierung der Nahtstelle zur Sekundarstufe II realisiert. Geklärt wird zudem die künftige Ausrichtung des 9. Schuljahres, namentlich in Bezug auf die Organisation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr (GU9), wie auch die Förderung der Schülerinnen und Schüler, die in die Berufsbildung eintreten wollen.

Besondere Aufmerksamkeit wird generell der Frage der Selektion gewidmet sein. Dabei wird ein Augenmerk auf geschlechterspezifische Aspekte gerichtet. Schülerinnen und Schüler, welche in eine Mittelschule wollen, stehen heute zwischen dem 5. und 9. Schuljahr in einer dauernden Selektionssituation, die von allen Beteiligten viel Energie fordert. Ziel ist es, in diesem Bereich eine Beruhigung herbeizuführen.

Schülerinnen und Schüler sollen in einzelnen Fächern von Niveauunterricht profitieren können. Hierzu brauchen Schulen mit Klassen der Sekundarstufe I eine gewisse Grösse.

##### **Termine**

- Das Projekt läuft in den Jahren 2009 bis 2012

##### **Kosten**

- Provisorische Annahme: ab 2015 max. CHF 10 Mio. wiederkehrend  
 Kanton: CHF 7 Mio.  Gemeinden: CHF 3 Mio.

## **2.2 Finanzierung von Kindergarten und Volksschule**

Kindergarten und Volksschule werden heute bezüglich der Gehaltsaufwendungen für die Lehrpersonen gemeinsam von Kanton und Gemeinden getragen. Eingebettet ist diese Kostenfinanzierung in das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Wenig Transparenz und fehlende Anreizsysteme machen es nötig, diese gemeinsame Finanzierung im Rahmen der Projekte zur Überarbeitung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) und der Totalrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 2012) zu überprüfen und nach tauglicheren Modellen Ausschau zu halten. Eine neue Finanzierung soll die Anpassung an demografische, bildungs- und sozialpolitische Veränderungen ermöglichen sowie für einen effizienteren Einsatz der knappen Mittel sorgen. Ziel ist es, aufgrund des generellen Rückgangs der Schülerbestände Ressourcen für die neuen Aufgaben des Bildungssystems zu gewinnen.

### **Projekt „Neue Finanzierung Volksschule“ (NFV)**

#### **Projektziele**

Es wird ein einfacheres, transparenteres und flexibleres Finanzierungssystem mit grösserem Handlungsspielraum für die Gemeinden entwickelt. Dabei soll eine klarere Kongruenz von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen in der Organisation und Finanzierung der Volksschule (inkl. Kindergarten) zwischen Kanton, Gemeinden und Schulleitungen erreicht werden. Ein solcher Umbau der Steuerung und Finanzierung der Volksschule soll für die Gemeinden die notwendigen Anreize setzen, damit diese ihre Schulstrukturen zeitgerecht, in eigener Verantwortung sowie mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Einwohner und die Qualität der Schule anpassen. Es sollte so auch möglich sein, neue Aufgaben der Volksschule teilweise mit bereits zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren.

#### **Termine**

- Das Projekt läuft von 2009 bis 2015.

#### **Kosten**

- CHF 0,5 Mio. pro Jahr ab 2010 für die Einführung des neuen Finanzierungssystems. Im Finanzplan eingestellt.

-

Kanton: CHF 0,5 Mio.

Gemeinden: -

### **2.3 Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit**

Die Gesundheitsförderung ist eine Querschnittsaufgabe, an der die zuständigen Direktionen im Kanton eng zusammenarbeiten zugunsten von Nachhaltigkeit, Verbindlichkeit und Qualitätssicherung der verschiedenen Angebote. Beispielsweise ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zuständig für die Bereitstellung von Angeboten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Diese Angebote unterstützen die Lehrpersonen bei der Früherkennung, Früherfassung und Frühbearbeitung von sozialen und gesundheitlichen Problemen, welche den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden, das Schulklima und den Unterricht belasten sowie Folgekosten auslösen können. Im französischsprachigen Kantonsteil steht die „Médiation scolaire“ im Vordergrund. Mit Gesundheitsförderung an Schulen und bedarfsgerechtem Einsatz von Schulsozialarbeit soll dem Präventionsanliegen der Gesundheit aller in der Schule Beteiligten Rechnung getragen werden. Die im Lehrplan verankerten Inhalte zur Gesundheitsförderung sollen über den Unterricht hinaus im System „Lern- und Lebensraum Schule“ verankert werden.

Die Erziehungsdirektion unterstützt die zielgerichtete Umsetzung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden. Dabei wird beachtet, dass die Zusammenarbeit und Koordination mit dem von der GEF in den Gemeinden finanzierten Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sichergestellt ist.

Beide Vorhaben bedürfen betreffend ihrer konkreten Ausgestaltung noch die politische Diskussion durch den Regierungsrat und den Grossen Rat.

#### **Projektziele**

- Im Auftrag der GEF wird das kantonale Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen für beide Kantonsteile weiter geführt. Ziel ist die nachhaltige Teilnahme von 100 Schulen, d.h. ca. 20 % der Volksschulen bis 2015. Das Netzwerk richtet sich an Kindergärten und Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, die ihr Engagement in Gesundheitsförderung und Prävention verstärken wollen.
- Schulsozialarbeit kann in Gemeinden und Schulen mit mittlerer bis hoher sozialer Belastung eingeführt werden.

#### **Termine**

- Vorprojekt 2009 bis 2011 im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenteilung
- Entscheid bezüglich der konkreten Ausgestaltung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat im Rahmen der Beratung der Totalrevision des Volksschulgesetzes (2012)

#### **Kosten**

- CHF 150'000.– (Vorprojekt)
- Gesundheitsförderung: CHF 2 Mio. (geschätzte wiederkehrende Kosten)  
 Kanton: CHF 1,4 Mio.                       Gemeinden: CHF 0,6 Mio.  
Im Finanzplan ab 2012 eingestellt
- Schulsozialarbeit: CHF 12 Mio. (geschätzte wiederkehrende Kosten) getragen durch den Kanton und die Gemeinden.  
 Kanton: CHF 8,4 Mio.                       Gemeinden: CHF 3,6 Mio.  
Im Finanzplan ab 2012 eingestellt. Der Finanzierungsschlüssel muss noch diskutiert werden.

## **Bereich Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung**

### **Ausgangslage**

Unser Land verfügt über eine praxisnahe Berufsbildung und gute Mittelschulen. Dank grosser Anstrengungen aller Beteiligten – Lehrbetriebe, Lehrpersonen, Verwaltungsstellen, Organisationen der Arbeitswelt usw. – erzielt der Kanton Bern seit 10 Jahren das Spitzenergebnis aller schweizerischen Regionen bezüglich der Abschlussquote auf Sekundarstufe II: Rund 92 bis 94% aller jungen Erwachsenen verfügen über einen Sekundarstufe II-Abschluss (ca. 18 % gymnasiale Maturität, ca. 75 % Berufsbildung).

Diese Stärke gilt es zu sichern und die Qualität der Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II generell auszubauen. Jugendlichen und Erwachsenen mit Schwierigkeiten beim Einstieg ins Berufsleben ist besondere Unterstützung zu gewähren. Die Weiterbildung schafft insbesondere Angebote zur Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt.

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes braucht der Kanton Bern gut ausgebildete Fachkräfte. Im Bereich der Höheren Berufsbildung werden die Angebote weitgehend durch die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) oder durch die Bildungsinstitutionen generiert.

### **Bereichsziele**

Die Mittelschulen, Berufsbildung und Weiterbildung haben zum Ziel, allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Dies erfordert einen optimalen Übergang von der Sekundarstufe I in die Mittelschulen und die Berufsbildung mit einer wirkungsvollen Berufsberatung, aufeinander abgestimmten Lehrplänen, einem gezielten Brückenangebot sowie einem genügenden Angebot an Lehrstellen für die verschiedenen Leistungsniveaus. Wer den Abschluss verpasst oder später den Beruf wechseln will, soll Möglichkeiten zum nachträglichen Bildungsabschluss erhalten. Zur Erhöhung der Chancengleichheit sollen bildungsbenachteiligte Erwachsene von staatlich geförderten Weiterbildungsangeboten profitieren. An der Überwindung geschlechtsspezifischer Hindernisse bei der Berufs- und Laufbahnplanung soll aktiv gearbeitet werden.

Die Bildungs- und Abschlussqualität in Mittelschulen und in der Berufsbildung sollen über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Dies erfordert eine laufende Optimierung der Rahmenbedingungen für die an der Bildung beteiligten Institutionen wie Mittelschulen, Berufsfachschulen, Lehrbetriebe und Träger der Weiterbildung. Sie sollen teilautonom mit Anreizen für ein ausreichendes Angebot, eine hohe Bildungsqualität und eine gute Wirtschaftlichkeit geführt werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Anstellungsbedingungen und das Arbeitsumfeld der Lehrpersonen zu richten. Die Qualität der gymnasialen Maturität, der Berufsmaturität, der Fachmaturität und der Berufsabschlüsse sind zu überwachen.

Die Übergänge in tertiäre Angebote (wie auch die Passerelle vom Gymnasium an die Fachhochschulen und diejenige von der Berufsmaturitätsschule an die Universität) und in die Arbeitswelt sind zu gewährleisten. Dies erfordert eine hohe Durchlässigkeit im Bildungssystem, welche die Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen und Erwachsenen an veränderte Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft fördert. Im Dialog zwischen Gymnasien und Hochschulen ist der Hochschulzugang sicherzustellen. Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Berufsbildung, Berufsberatung, Arbeitsmarkt, Sozialdienst und IV ist der Übergang in die Arbeitswelt laufend zu optimieren.

Aufgrund der Resultate des Masterplans höhere Berufsbildung des Bundes soll die höhere Berufsbildung innerhalb der Tertiärstufe besser positioniert sein. Zudem sollen die Koordination verbessert und Grundlagen für Finanzierungsrichtlinien geschaffen werden.

### **1. Nahtstelle Sek I – Sek II**

Damit alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II erwerben können, müssen sie frühzeitig, ab dem 7. Schuljahr, in den Ausbildungs- und Berufswahlvorbereitungsprozess eingebunden werden. Dabei sind die Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen zu klären. Die Berufsberatung wirkt unterstützend und beratend. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen und Berufsberatung sind in einem Berufswahlvorbereitungskonzept festgehalten, welches im ganzen Kanton umgesetzt wird. Für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Einstieg in ein weiterführendes Angebot wird bei der Berufsberatung ein Case Management zur Früherkennung und Begleitung geführt. Es werden Massnahmen zum Abbau geschlechterspezifischer Hindernisse bei der Berufs- und Laufbahnplanung ergriffen. Das Ermöglichen eines Abschlusses auf Sekundarstufe II ist auch eine Massnahme im Handlungsfeld „Bildung, Innovation und Wirtschaft“ der Wachstumsstrategie version 2007.

#### **Projekt „Take off...erfolgreich ins Berufsleben“**

##### **Projektziele**

Bis 2011 sollen in allen Regionen bei der Berufsberatung speziell ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen, welche ein Case Management für Jugendliche ab der 7. Klasse und für junge Erwachsene bis 24 Jahre sicherstellen. Das Case Management klärt die individuellen Bildungsmöglichkeiten ab, um sie erfolgreich in ein entsprechendes Bildungsangebot auf der Sekundarstufe II zu vermitteln, bzw. sie dort erfolgreich zum Abschluss und zum Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Ausbildung zu führen.

Das Case Management Berufsbildung erfolgt im Rahmen des Gesamtkonzepts Ausbildungs- und Berufswahlvorbereitung und ist koordiniert mit den Begleitmassnahmen zur Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen.

##### **Termine**

Januar 2009: Start zur flächendeckenden Einführung

Juni 2011: Abschluss Evaluation und Antrag für Weiterführung

##### **Kosten**

Ca. CHF 3,3 Mio. wiederkehrend; sollte zu Einsparungen bei Brückenangeboten dank wirkungsvollerer Vermittlung in die Berufsbildung führen (bis 2011 im Voranschlag/Finanzplan eingestellt).

Kanton: CHF 3,3 Mio.

Gemeinden: -

## **2. Brückenangebote**

Rund ein Drittel aller Volksschulabgängerinnen und -abgänger besuchen ein kantonales oder privates Brückenangebot. Damit liegt der Kanton Bern schweizweit auf Rang 3. Nebst der ERZ führen die Volkswirtschaftsdirektion (VOL) und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF; Sozialdienste) ebenfalls Brückenangebote durch. Diese Brückenangebote sollen koordiniert und besser aufeinander abgestimmt werden.

### **Projekt „Koordination Brückenangebote im Kanton Bern“**

#### **Projektziele**

Die Brückenangebote der ERZ, der GEF und der VOL werden aus einer Hand organisiert, durchgeführt und evaluiert, sofern sie einen Bildungsauftrag wahrnehmen. Insbesondere sind die Aufnahmeverfahren aufeinander abgestimmt und gegen aussen transparent dargestellt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden jeweils dem für sie geeigneten Angebot zugewiesen.

Es wird ein Gesamtkonzept für die Brückenangebote im Kanton Bern erarbeitet. Dabei werden die Berufsvorbereitenden Schuljahre (BVS; Vollzeit) und die Vorlehren (Teilzeit) justiert und ein zusätzliches niederschwelliges Auffang-Brückenangebot mit mehr Betreuung wird entwickelt. Die Integration bzw. der Ersatz des Projekts Aufstarten (Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF Bern) und des NIP (niederschwelliges Integrationsprogramm für junge Erwachsene mit unklaren Integrationsperspektiven) in Bern werden geprüft.

#### **Termine**

Januar 2011: Definition, für welche Brückenangebote die ERZ die Verantwortung übernimmt.

Januar 2012: Notwendige Änderungen von Rechtsgrundlagen sind erfolgt.

August 2012: Die neuen Brückenangebote für Jugendliche und junge Erwachsene starten.

#### **Kosten**

CHF 500'000.- Projektkosten (im Voranschlag/Finanzplan eingestellt).

Kosten ab 2013 sind erst bezifferbar, wenn definitive Entscheidungen betreffend Zuordnung der Brückenangebote zu den Direktionen erfolgt sind (voraussichtlich 2011) und auch abhängig von Subventionsentscheiden des BBT bei den Motivationssemestern.

Kanton: CHF 500'000.- verteilt auf 2009-2012

Gemeinden: -



### **3. Berufsabschlüsse**

In den nächsten Jahren werden die technischen Berufe und die Dienstleistungsberufe einem raschen Wandel mit steigenden Anforderungen unterworfen sein. Dies führt bei sinkenden Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels zu einem Fachkräftemangel in einzelnen Branchen. Andererseits werden Jugendliche mit schwächeren schulischen Leistungen, mit Motivationsproblemen, mit schwierigerem sozialem Umfeld und Migrationshintergrund weiterhin grosse Mühe haben, eine geeignete Lehrstelle zu finden.

#### **Projekt „Lehrstellenmarketing“**

##### **Projektziele**

Damit Technologie- und Dienstleistungsunternehmen vermehrt in zukunftsweisenden Branchen ausbilden, sind Lehrstellenverbände zu fördern, welche gewisse Bildungsleistungen zentral durchführen und so die Unternehmen entlasten.

Die Offensive zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ist weiterzuführen. Ziel ist das Angebot von zirka 1500 EBA-Lehrstellen pro Jahr (entspricht zirka 15 % der Volksschulabgänger/innen). Dabei sind auch niederschwellige kantonale Angebote zu prüfen. Die Angebote sollen für beide Geschlechter attraktiv sein.

Erwachsene, welche einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verpasst haben, sollen ihn über alternative Qualifikationsverfahren wie die Validierung von Bildungsleistungen nachholen können. Solche Validierungen können ebenfalls der Bekämpfung des Fachkräftemangels dienen.

##### **Termine**

August 2009: Lehrstellenverbund Jurasüdfuss gemeinsam mit Kanton Solothurn operativ

August 2010: 1000 EBA-Lehrstellen

August 2010: In sechs Berufen im Kanton Bern werden Validierungsverfahren durchgeführt.

##### **Kosten**

CHF 500'000.- pro Jahr (im Voranschlag/Finanzplan eingestellt)

Kanton: CHF 500'000.-

Gemeinden: -

#### **4. Berufsfachschulen**

In über hundertfünfzig Berufen (138 deutsch, 47 französisch) muss die berufliche schulische Grundbildung im Kanton Bern sichergestellt werden. Der grosse Wandel und die sinkenden Schülerzahlen werden die Berufsfachschulen vor grosse Herausforderungen stellen. Bei einer optimalen regionalen Abdeckung sind die Strukturen möglichst effizient zu halten. Den Schulen ist grösstmöglicher Handlungsspielraum mit finanziellen und qualitativen Vorgaben zu gewähren, damit sie den Bildungsauftrag mit einer hohen Bildungsqualität wahrnehmen können.

#### **Projekt „Optimierung Berufsschulorganisation '08“**

##### **Projektziele**

Als Reaktion auf die sinkenden Schülerzahlen der nächsten Jahre sind die schulischen Berufsbildungsangebote im deutschsprachigen Kantonsteil bis 31. Dezember 2010 derart zu positionieren, dass im Berufsbildungssystem des Kantons Bern die Qualität, die Leistung, das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen und die regionale Abdeckung so weit als möglich erhalten bleibt. Dabei ist die besondere Rolle der Vollzeitangebote im Bildungssystem zu berücksichtigen, die neuen Bundesvorgaben für Handelsmittelschulen und Berufsmaturität umzusetzen und die zukünftigen Trägerschaften und Schulstrukturen für die kaufmännische Grundbildung und die medizinischen Assistenzberufe zu bestimmen. Raumrelevante Auswirkungen werden frühzeitig mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern koordiniert.

Im französischsprachigen Kantonsteil läuft ein eigenständiges Projekt zur Zusammenfassung der Bildungsinstitutionen in ein Kompetenzzentrum.

##### **Termine**

Dezember 2008: Die künftigen Schulstrukturen und Trägerschaften für die medizinischen Assistenzberufe sind bestimmt.

Dezember 2010:

- Die Schulorte in der beruflichen Grundbildung sind für die Zukunft bestimmt
- Jede Lehrwerkstätte im Kanton besitzt eine zukunftsgerichtete Strategie zur Positionierung und zum Umfang ihrer Angebote.
- Die neuen Bundesvorgaben zu den Handelsmittelschulen sind umgesetzt, die Schulstrukturen sind geklärt.
- Die künftigen Schulstrukturen und Trägerschaften für die kaufmännische Grundbildung sind bestimmt.
- Die neuen Bundesvorgaben für die Berufsmaturität sind umgesetzt. Die Schulorte der Berufsmaturität sind bestimmt.

##### **Kosten**

CHF 300'000.- Projektkosten. Die Umstrukturierungen sind notwendig, damit die Einsparungen aufgrund der sinkenden Schülerzahlen realisiert werden können (im Voranschlag/Finanzplan eingestellt).

Kanton: CHF 300'000.- verteilt auf 2008-2010

Gemeinden: -

## **5. Gymnasien**

Der prüfungsfreie Zugang zu universitären Hochschulen mit einer gymnasialen Maturität ist ein Kernelement des schweizerischen Bildungssystems. In den vergangenen Jahren ist seitens der Hochschulen in einigen Äusserungen die Qualität der gymnasialen Maturität in Frage gestellt worden. Unabhängig davon, ob diese Äusserungen fundiert sind oder nicht, ist die gymnasiale Bildung weiterzuentwickeln und der Dialog zwischen Hochschulen und Gymnasien zu intensivieren, damit der prüfungsfreie Hochschulzugang mit der gymnasialen Maturität sichergestellt bleibt.

### **Projekt „Sicherstellung Übergang Gymnasien-Hochschulen“**

#### **Projektziele**

Die in den vergangenen Jahren erarbeiteten und in Kraft gesetzten neuen kantonalen Lehrpläne sollen an den Gymnasien in schulübergreifender Zusammenarbeit so umgesetzt werden, dass alle Maturandinnen und Maturanden beim Abschluss des gymnasialen Bildungsgangs über vergleichbare fachliche und allgemeine Kompetenzen verfügen.

Der Dialog zwischen den Hochschulen und den Gymnasien soll durch die Einsetzung einer Kommission verstärkt werden. Die Kommission klärt die gegenseitigen Erwartungen, begleitet die ersten Abschlüsse gemäss den neuen Lehrplänen, analysiert oder veranlasst Evaluationen und weist auf Schwachpunkte und Entwicklungsbedarf hin. Sie trägt allgemein zur Vernetzung der Lehrenden an Gymnasien und Hochschulen bei.

#### **Termine**

2008: Bildung der Kommission Gymnasium – Hochschule

2009: Ausarbeitung des Tätigkeitsprogramms der Kommission

2010: Erste Abschlüsse nach den neuen kantonalen Lehrplänen

2011: Auswertung der ersten Abschlüsse und Vorschläge der Kommission zur Weiterentwicklung der gymnasialen Bildung

#### **Kosten** (wiederkehrend)

CHF 300'000.- pro Jahr (im Voranschlag/Finanzplan eingestellt)

Kanton: CHF 300'000.-

Gemeinden: -

## **6. Fachmittelschulen**

Die früheren Diplommittelschulen wurden mit dem Ziel, eine genügende Rekrutierungsbasis für die neu der tertiären Stufe zugeteilten Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales sicherzustellen, auf Sommer 2004 zu Fachmittelschulen (FMS) umgewandelt. Die Ausbildung wurde im deutschsprachigen Kantonsteil gleichzeitig von zwei auf drei Jahre verlängert. Es ist in den folgenden Jahren zu evaluieren, ob die neuen Fachmittelschulen neben dem dualen Bildungsweg den ihnen zugedachten wichtigen Beitrag für den Zugang zu den Ausbildungsgängen in den Bereichen Gesundheit und Soziales an den Höheren Fachschulen und Fachhochschulen erfüllen und wie weit sie den Erwartungen ihrer Schülerinnen und Schülern entsprechen.

### **Projekt „Evaluation FMS und künftige Ausrichtung“**

#### **Projektziele**

Die neue Fachmittelschulausbildung wird durch verschiedene Teilanalysen evaluiert, um Kenntnis darüber zu erhalten, ob die Ausrichtung der FMS-Ausbildung zielgerichtet ist und den Erwartungen ihrer Schülerinnen und Schülern entspricht. Einerseits werden am Ende der Ausbildung an der FMS Erhebungen zur Zufriedenheit der Auszubildenden durchgeführt und die Anschlussausbildungen nach Ende der FMS erfasst. Auch werden die Absolventinnen und Absolventen der FMS nach Beginn der tertiären Ausbildung zur Qualität der Vorbereitung durch die FMS auf die tertiären Ausbildungen befragt. Andererseits werden Expertengespräche mit Personen aus dem Umkreis der tertiären Ausbildungen geführt. Mit diesen Evaluationen soll ein fundierter Entscheid gefällt werden, ob der FMS-Bildungsgang ähnlich wie heute fortgeführt wird oder ob tief greifende Änderungen notwendig sind.

Da sich die tertiären Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales noch in einem Entwicklungsstadium befinden, werden als Teilprojekt die Weiterentwicklung dieser Ausbildungen und Änderungen bei den Zulassungsbedingungen kontinuierlich weiter verfolgt und gegebenenfalls müssen die notwendigen Anpassungen in der FMS-Ausbildung vorgenommen werden.

#### **Termine**

2009: Abschlussbefragung an den FMS

2010: Befragung der Absolventinnen und Absolventen zwei Jahre nach Abschluss der FMS-Ausbildung und Expertengespräche mit Personen aus dem Umkreis der tertiären Ausbildungen

2011: Evaluationsergebnisse liegen vor

2012: Umsetzung der Erkenntnisse

#### **Kosten**

CHF 100'000.- pro Jahr bis 2012 (im Voranschlag/Finanzplan eingestellt)

Kanton: CHF 100'000.-

Gemeinden: -

## **7. Höhere Berufsbildung**

Die höhere Berufsbildung (Höhere Fachschulen, Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen) wird in der Bildungssystematik als Tertiär B bezeichnet, dies in Ergänzung zu Tertiär A für die Hochschulen (Universität, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen). Die höhere Berufsbildung wird in gewerblich-industriellen und in Dienstleistungsberufen stark durch die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) geprägt. Die Angebote finden zum Teil an kantonalen oder privaten Berufsfachschulen statt oder werden häufig direkt durch die Organisationen der Arbeitswelt angeboten. Im Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft sind es primär die Bildungsinstitutionen, welche die Angebote prägen. Diese sind im Gesundheitswesen sogar gesetzlich mit einem Versorgungsauftrag definiert. Die Abschlüsse in der höheren Berufsbildung sind eidgenössisch anerkannt. Sie sind zahlenmässig bedeutungsvoller als diejenigen der Hochschule, allerdings ist zu beachten, dass die Ausbildungszeiten kürzer sind. Angesichts der Vielfalt in der beruflichen Bildung sind sehr viele Angebote interkantonal konzipiert. Der Kanton Bern gewährt denn auch seinen Studierenden im Bereiche der höheren Berufsbildung die volle Freizügigkeit bei allen Angeboten, welche zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss führen.

Die höhere Berufsbildung wird derzeit ungenügend durch die Kantone gesteuert. Die Angebote werden weitgehend durch die Organisationen der Arbeitswelt oder die Bildungsinstitutionen generiert. Sie weisen häufig schwache Teilnehmerzahlen auf. Es gibt viele Parallelangebote. Häufig herrscht im interkantonalen Austausch noch keine Freizügigkeit.

### **Projekt „Steuerung der höheren Berufsbildung“**

#### **Projektziele**

Anhand eines Kriterienrasters sollen alle Angebote anlässlich der Erneuerung der Leistungsvereinbarungen 2010-2014 überprüft werden. Dabei wird entschieden, ob sie weitergeführt, gestrichen oder gar neu aufgenommen werden.

Basierend auf den Ergebnissen des Masterplans höhere Berufsbildung des Bundes und der neu zu schaffenden interkantonalen Vereinbarung über die Studiengebühren in der höheren Berufsbildung sind auch die kantonalen Gebühren zu überprüfen. Ziel ist eine Stärkung der höheren Berufsbildung über die Kantonsgrenzen hinweg.

Falls der Versorgungsauftrag im Gesundheitswesen mit Abschlüssen der höheren Berufsbildung nicht sichergestellt werden kann, müssen Angebotsanpassungen vorgenommen werden.

#### **Termine**

Ende 2009: Abschluss der neuen Leistungsvereinbarungen

Ende 2010: neue interkantonale Vereinbarung über die Studiengebühren in der höheren Berufsbildung

2011: Planung von Anpassungen aufgrund des Masterplans Höhere Berufsbildung

#### **Kosten**

Je CHF 300'000 Projektkosten für 2010 und 2011 (im Voranschlag/Finanzplan eingestellt)  
Folgekosten hängen von Projektarbeiten und Entscheiden auf Bundesebene ab (Masterplan Höhere Berufsbildung).

Kanton: CHF 300'000.-

Gemeinden: -

## **8. Weiterbildung**

Für die Alltagsbewältigung ist in unserer Gesellschaft eine genügende Basis in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik, Informatik und Problemlösen zentral. Verfügen erwachsene Personen nicht über genügend Basisqualifikationen, so kann dies zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten führen. Im Kanton Bern ist allein schon für den Bereich der Leseschwäche bei einer vorsichtigen Berechnung von Kosten über CHF 186 Mio. pro Jahr auszugehen<sup>3</sup>.

Besonders betroffen sind Erwachsene aus bildungsbenachteiligten Schichten. Ungenügende Basisqualifikationen erschweren die Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft. Bei erwerbstätigen Personen führen sie zu einer erhöhten Fluktuationsneigung und zu gefährdeten Arbeitsverhältnissen.

### **Projekt „Erwerb von Basisqualifikationen durch Weiterbildung“**

#### **Projektziele**

Gestützt auf Erfahrungen aus der Schweiz und anderen westeuropäischen Ländern sollen Lernarrangements bereit gestellt werden, die es bildungsbenachteiligten Erwachsenen ermöglichen, Lücken in ihren Basisqualifikationen zu schliessen und ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten. Betroffene Personen sind für die Weiterbildung nur schwer erreichbar. Daher sind die Lernangebote von geeigneten Massnahmen zum Abbau sozialer, zeitlicher und finanzieller Barrieren zu begleiten.

Das Projekt geht von arbeitsintegrierten, respektive arbeitsnahen Massnahmen für erwerbstätige oder erwerbssuchende Personen aus. Die Massnahmen werden zum Teil im Umfeld von Unternehmen mit einem hohen Anteil an relativ schwach qualifizierten Arbeitnehmenden realisiert, teilweise öffentlich ausgeschrieben und angeboten. Die Konkretisierung geschieht in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt, der Volkswirtschaftsdirektion (VOL) und bei Bedarf auch mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF).

#### **Termine**

Februar 2009: Projektstart

September 2009: Start der ersten Bildungsmassnahmen

#### **Kosten**

CHF 200'000 für das Jahr 2009, CHF 300'000 für das Jahr 2010, danach jährlich CHF 400'000 (im Voranschlag/Finanzplan eingestellt).

Kanton: CHF 400'000.-

Gemeinden: -

<sup>3</sup> Guggisberg Jürg / Detzel, Patrick / Stutz, Heidi: Volkswirtschaftliche Kosten der Leseschwäche in der Schweiz. Eine Auswertung der Daten des Adult Literacy & Life Skills Survey (ALL) im Auftrag des Bundesamts für Statistik. Bern 2007. Kosten auf den Kanton Bern umgerechnet.

## **9. Übergang II in die Arbeitswelt und weiterführende Ausbildungen**

Der Übergang ins Berufsleben nach einer beruflichen Grundbildung oder einem Studium und der Übergang in eine weiterführende Ausbildung (Hochschule resp. höhere Berufsbildung) stellen eine kritische Phase in der individuellen beruflichen Entwicklung dar. Nicht selten sind die Übergänge heute mit dem Risiko einer kürzeren oder längeren Phase von Erwerbslosigkeit verbunden. Nach Ausbildungsabschluss ohne berufliche Perspektiven dazustehen, kann zu Sinn- und Orientierungskrisen führen und stellt Jugendliche und junge Erwachsene vor ein grosses, nicht leicht zu bewältigendes Problem. Bereits während der Ausbildung sollen darum Berufsfachschülerinnen und -schüler und Studierende auf den Übergang in die Arbeitswelt vorbereitet und dafür sensibilisiert werden, die Laufbahnplanung zu überprüfen, bestehende Optionen – auch unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von beruflicher Laufbahn und Privatleben – kennen zu lernen und für sich gezielter nutzen zu können. Dabei sollen die jungen Erwachsenen von den Bildungsinstitutionen und von den Beratungsdiensten professionell begleitet und durch Information und Beratung unterstützt werden. Das Erleichtern des Einstiegs in den Arbeitsmarkt ist auch eine Massnahme im Handlungsfeld „Bildung, Innovation und Wirtschaft“ der Wachstumsstrategie version 2007.

### **Projekt „Laufbahnplanung am Übergang II“**

#### **Zielsetzungen:**

Für den Übergang II wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochschulen, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein Gesamtkonzept erstellt, wo die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Berufsfachschulen, der Mittelschulen, der Hochschulen, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Beratungsstelle der Berner Hochschulen geklärt sind. Angebote zur persönlichen Standortbestimmung, zur Information und Beratung über die Lage auf dem Arbeitsmarkt, zu den Weiterbildungsmöglichkeiten und zur Gestaltung der beruflichen und persönlichen Laufbahn nach Ausbildungsabschluss, Förderung der Bereitschaft zur Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen sind bereitgestellt und optimiert. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die Arbeitswelt sind in die Gesamtkonzeption einbezogen.

#### **Termine:**

Ende 2009: Gesamtkonzept konsolidiert und bereit für die Umsetzung

Ende 2010: Gesamtkonzept ist in den Berufsfachschulen, Gymnasien, Hochschulen und in den Beratungsdiensten umgesetzt

Ende 2012: Evaluation über Wirkung des Gesamtkonzepts

#### **Kosten:**

CHF 100'000 Projektkosten 2009; CHF 300'000 wiederkehrend ab 2010 (im Voranschlag/Finanzplan eingestellt)

Kanton: CHF 300'000.-

Gemeinden: -

## **Bereich Hochschulen**

### **Ausgangslage**

Mit drei deutschsprachigen und zwei französischsprachigen Hochschulen (Konkordatsschulen) ist der Kanton Bern ein bedeutender Hochschulkanton. Die Qualität unserer Hochschulen ist für Wirtschaft und Gesellschaft von herausragender Bedeutung. In einer immer komplexeren Gesellschaft und globaleren Wirtschaft sind bestausgebildete Menschen unabdingbar. Der Kanton Bern will deshalb alles daran setzen, die Qualität seiner Hochschulen zu sichern und zu steigern und deren Stellung und Wettbewerbsfähigkeit im gesamtschweizerischen und internationalen Kontext zu stärken. Die dynamische Entwicklung in Lehre und Forschung, welche unter anderem durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge ausgelöst wurde, führt zu einer stärkeren interkantonalen und internationalen Verflechtung.

Mit der Änderung und Ergänzung der Bildungsartikel in der Bundesverfassung wurden die Gesetzgebungsarbeiten zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) in Gang gesetzt. Ziel ist die Schaffung eines Hochschulraumes Schweiz mit einer koordinierten Steuerung der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen. Der Kanton Bern als Träger der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule Bern sowie als Mitträger der Haute Ecole Arc (HE-Arc) und der Haute Ecole Pédagogique (HEP-BEJUNE) ist von dieser Entwicklung in besonderem Mass betroffen. Die Hauptzielsetzung besteht darin, den Kanton Bern als Hochschulstandort in der Region Espace Mittelland zu stärken und dessen Innovationskraft für die Wirtschaft zu verbessern.

Die strategische Steuerung der Hochschulen durch den Kanton soll effizient und effektiv gestaltet werden. Das zentrale Steuerungsinstrument bildet der Leistungsauftrag des Regierungsrates. Bei der PH Bern wird dieser Auftrag mit einem zusätzlichen Leistungsauftrag der Erziehungsdirektion konkretisiert, namentlich in den Bereichen der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der berufsfeldbezogenen Forschung. Der Kanton stellt die erforderlichen Ressourcen für die Auftragserfüllung bereit.

### **Bereichsziele**

Der Hochschulbereich wird in Zukunft noch stärker durch eine gesamtschweizerische Koordination und durch vielfältige Kooperationen zwischen den verschiedenen Hochschulen geprägt sein. Dies stellt auch eine besondere Herausforderung für die Zusammenarbeit zwischen der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule Bern dar.

Die Nachfrage nach höher ausgebildeten Fachkräften ist nach wie vor gross und wird sich in den nächsten Jahren noch akzentuieren. Deshalb wird trotz der negativen demografischen Entwicklung bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen der obligatorischen Schulen mit keinem linearen Rückgang an studierwilligen Personen gerechnet. Passerellen zwischen den unterschiedlichen Vorbildungsausweisen wurden bzw. werden geschaffen, um eine vermehrte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Hochschultypen zu ermöglichen.

Die Qualität des Studienangebots in den drei Hochschulen ist dem Kanton ein wichtiges Anliegen. Die dynamische Weiterentwicklung der Hochschullandschaft erzeugt neben wissenschaftlichem und volkswirtschaftlichem Gewinn auch Unsicherheiten und Belastungen für Studierende und Lehrende. Ein spezialisiertes und qualifiziertes Beratungs- und Informati-



onsangebot für diese beiden Zielgruppen ist dabei ein relevanter Standortvorteil für die Hochschulen.

Neben den Fragen der Koordination und Kooperation steht vor allem die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Autonomie der bernischen Hochschulen im Zentrum der politischen Diskussion. Im Rahmen einer Revision des Universitätsgesetzes sollen alle notwendigen Massnahmen eingeleitet werden, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen stärken und ihre Steuerung durch den Kanton verbessern. Die Steuerung des Kantons soll das Ziel verfolgen, seine drei deutschsprachigen Hochschulen wettbewerbsfähiger und erfolgreicher zu machen und sie von administrativen Hürden zu entlasten.

Die Hochschulen sind autonom geführte Institutionen. Aus Sicht des Regierungsrates stehen die folgenden strategischen Zielsetzungen und Herausforderungen für die nächsten Jahre in Bezug auf die einzelnen Hochschulen an.

### **Hochschulen übergreifendes Projekt**

#### ***Stärkung der Autonomie der Hochschulen und Verbesserung der strategischen Führung durch die zuständigen politischen Organe***

Mit der neuen Bildungsverfassung kommt der nationalen Koordination und Kooperation im Hochschulbereich eine grössere Bedeutung zu. Der Kanton Bern muss seine Position als wichtigster Hochschulstandort zwischen den Zentren Zürich und Arc Lémanique im Interesse der Gesellschaft und der Wirtschaft festigen. Es gilt, die heutigen Stärken der Hochschulen zu bewahren und gezielt auszubauen. Die im Rahmen der bestehenden Gesetzgebungen möglichen Erweiterungen des Handlungsspielraums wurden Anfang 2008 vorgenommen (Verordnungsänderungen). Mit einer Revision des Universitätsgesetzes sowie indirekten Änderungen des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule und des Fachhochschulgesetzes soll die Autonomie der Hochschulen und ihre strategische Führung durch den Kanton weiter gestärkt werden.

#### **Projekt „Revision Universitätsgesetz“**

##### **Projektziele**

Kooperation, Wettbewerb und zunehmende Aufgabenteilung in Lehre und Forschung prägen die zukünftige Entwicklung im Hochschulbereich in erheblichem Masse. Die Hochschulen des Kantons Bern müssen sich in diesen Prozess aktiv einbringen können, ohne indessen die regionale und kantonale Verankerung zu verlieren sowie die „Grundversorgung“ zugunsten der bernischen Wirtschaft zu vernachlässigen. Mit der Stärkung der Autonomie in den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation soll die Flexibilität der Hochschulen erhöht werden, damit diese in einem Umfeld rascher Veränderungen besser bestehen können. Gleichzeitig soll die strategische Führung durch den Kanton gestärkt werden. Diese Zielsetzungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Regierungsrichtlinien, namentlich für die Schwerpunkte Innovation und hohe Bildungsqualität.

##### **Termine**

2009: Eröffnung der Vernehmlassung der Revision und Behandlung der Gesetzesvorlage durch den Grossen Rat

2010: Inkraftsetzung

##### **Kosten**

Es sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten

## **Ziele für die Universität Bern**

Die Universität Bern bildet innerhalb der drei Universitätszentren der Schweiz (Raum Zürich, Mittelland, Arc Lémanique) den Kern des Universitätszentrums Mittelland. Sie verfügt innerhalb der grossen Wissensbereiche (Geistes-, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts- und Naturwissenschaften sowie Human- und Veterinärmedizin) über ein ausgewogenes und qualitativ hoch stehendes Angebot, das sich durch eine dynamische Weiterentwicklung der Fachdisziplinen auszeichnet. Sie bietet dominant national ausgerichtete Studiengänge an, ohne die für die regionale Einbindung wichtigen Bachelorstudiengänge zu vernachlässigen. Mit mehreren Masterstudiengängen und PhD-Programmen weist sie eine internationale Ausrichtung in der Lehre auf.

In folgenden Gebieten betreibt sie eine Forschung, die zur Weltspitze zählt und ihre Stellung innerhalb der Universitätslandschaft Schweiz stärkt: Klima, Nord-Süd: Bewältigung des Globalen Wandels, International Trade Regulation, Weltraumforschung und Translational Biomedical Research.

Das Qualitätsmanagement-System erfüllt die Anforderungen der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) für eine Akkreditierung und wird kontinuierlich verbessert.

Zur Förderung der Innovationskraft des Kantons Bern wird das an der Universität geschaffene Wissen vermehrt technologisch und wirtschaftlich genutzt. Zur Sicherstellung einer qualitativ hoch stehenden Lehre und Forschung schafft die Universität international für Frauen und Männer attraktive Arbeits- und Studienbedingungen.

Die Universität verstärkt ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen, namentlich mit den bernischen Hochschulen. Sie stärkt ihre Lehre und Forschung indem sie gezielt Allianzen mit anderen Universitäten eingeht.

### ***Wichtige Umsetzungsvorhaben***

- Kooperation und Allianzen mit anderen Hochschulen und Institutionen als Beitrag zur Entwicklung des dritten Universitätszentrums Mittelland und zur Stärkung der Position Bern als Ganzes. U. a. Vertiefung der Zusammenarbeit in der Medizin zwischen Basel und Bern zusammen mit dem Inselspital, weitere Kooperationen mit der Universität Freiburg, Aufgabenteilung in der Weltraum- und Teilchenphysik und Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule im Bereich der Medizinaltechnik sowie mit der Pädagogischen Hochschule Bern im Bereich der Fachausbildung der Sekundarstufe I und der Fachdidaktik.
- Optimierung des Umfeldes des Wissens- und Technologietransfers durch bessere Beratungsangebote.
- Förderung des universitären Mittelbaus durch strukturierte Weiterbildungsmassnahmen und gezielten Programmen zur Entwicklung wissenschaftlicher Karrieren, darunter auch gezielte Massnahmen für Wissenschaftlerinnen.

## **Ziele für die Berner Fachhochschule**

Die Berner Fachhochschule (BFH) erweitert ihr bestehendes praxisorientiertes Bachelor-Studienangebot um die neue konsekutive Masterstufe für speziell begabte und motivierte Studierende. Dies erfordert eine Verstärkung der angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie die Förderung der Forschungskompetenzen. Inhaltlich wird eine klare Profilierung und Schwerpunktsetzung des Lehr- und Forschungsangebots weiter verfolgt. Dabei sollen vermehrt neue technologisch, gesundheitswissenschaftlich, künstlerisch, wirtschaftlich oder sozial wertvolle Erkenntnisse generiert und diese für marktfähige oder gesellschaftsrelevante Innovationen nutzbar gemacht werden. Die Berner Fachhochschule pflegt und unterstützt zu diesem Zweck nationale und internationale Kontakte ihrer Angehörigen zu anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und mittelständischen Unternehmen. Die BFH arbeitet eng mit den anderen bernischen Hochschulen zusammen. Namentlich im Bereich der Masterausbildung können neue und innovative Ausbildungsgänge errichtet werden. Dadurch wird die Standortattraktivität der BFH insgesamt gestärkt. Raumrelevante Auswirkungen werden frühzeitig mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern koordiniert.

Die BFH sorgt für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung mittels dem EFQM-System und lässt sich und ihre Studiengänge gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Bundes akkreditieren.

### ***Wichtige Umsetzungsvorhaben***

- Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird das Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in nächster Zeit aufgelöst. Es bestehen bereits erste Vorarbeiten des Kantons Bern; eine Kantonalisierung der SHL wurde von der Erziehungsdirektion geprüft und als praktikabel eingestuft. Der Regierungsrat und der Grosse Rat werden 2009 zu entscheiden haben, ob die SHL als vollwertiges Departement in die BFH integriert wird.
- Es werden die Grundlagen für eine nachhaltige Raumstrategie der BFH erarbeitet. Zu diesem Zweck wird eine mittel- bis langfristige Standortentwicklungsplanung erstellt.
- Die BFH setzt ihre Anstrengungen im Bereich Wissens- und Technologietransfer fort und intensiviert die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis mit ihren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Dies ist in Übereinstimmung mit der Wachstumsstrategie version 2007, die im Handlungsfeld „Bildung, Innovation und Wirtschaft“ eine bessere Vernetzung von Bildung und Wirtschaft fordert.

## **Ziele für die Pädagogische Hochschule Bern**

Die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) ist im Bereich der Grundausbildungen und der Weiterbildung von Lehrpersonen gesamtschweizerisch eine der bedeutendsten Pädagogischen Hochschulen mit einer hohen Ausbildungsqualität. Sämtliche Studiengänge der Grundausbildungen sind durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt. Die Qualität der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der PH Bern entspricht nationalen und internationalen Standards.

Die PH Bern trägt bei ihren Lehr- und Forschungsangeboten den Bedürfnissen des Kantons an einer qualitativ hoch stehenden Bildung im Bereich Volksschule und Sekundarstufe II Rechnung. Die Ausbildungen an der PH Bern und das Weiterbildungsangebot orientieren sich an den Anforderungen des Berufsfeldes und sind auf Veränderungen mit grossem Weiterbildungsbedarf ausgerichtet, namentlich auf Entwicklungen im Zusammenhang mit der schweizweiten Harmonisierung der Volksschule und der Sonderpädagogik als Teil der Volksschule. Allfällige Anpassungen der Grundausbildungsstudiengänge sollen gesamtschweizerisch koordiniert erfolgen. Sämtliche Grundausbildungsstudiengänge der PH Bern sind für beide Geschlechter attraktiv.

Hauptzugang zu den Grundausbildungsstudiengängen der PH Bern bildet die gymnasiale Maturität, wobei aber auch der Zugang von Berufsleuten, insbesondere durch Zulassung „sur dossier“, stetig zu verbessern ist, soweit dies im Rahmen der Vorgaben der EDK möglich ist, ohne die Anerkennung der Studiengänge zu gefährden.

Die bereits bestehenden Kooperationen zwischen der PH Bern und der Universität Bern sowie zwischen der PH Bern und anderen Hochschulen, insbesondere im Bereich von gemeinsam angebotenen Fachdidaktikstudiengängen, sollen ausgebaut werden.

Die PH Bern bietet Studiengänge an, welche auch für Studierende von anderen Kantonen attraktiv sind.

### ***Wichtige Umsetzungsvorhaben***

- Neugestaltung des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe aufgrund der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts, der angestrebten achtjährigen Primarstufe und allenfalls der Basisstufe: Die bisherige dreijährige Generalistenausbildung für die Vorschulstufe und die Primarstufe (Bachelorabschluss) kann aufgrund dieser Veränderungen voraussichtlich nicht mehr beibehalten werden. Es ist zu prüfen, ob für die 3. – 6. Klasse Primarstufe eine Fächergruppenausbildung angeboten oder ob die Studiendauer der bisherigen Generalistenausbildung verlängert werden soll (4½ Jahre mit Masterabschluss).
- Klärung der Steuerung des Weiterbildungsangebotes der PH Bern mittels Leistungsaufträgen durch den Regierungsrat sowie die Erziehungsdirektion.

### ***Projekt „Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Anstellung von Lehrpersonen“***

Im Bereich der Lehrerbildung und der Lehreranstellung können nicht formal erworbene Kompetenzen zurzeit aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht oder nur in geringem Mass an die Ausbildung angerechnet bzw. bei der Anstellung berücksichtigt werden. Im Bereich Lehrerbildung betrifft dies die Zulassung sowie die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen, im Bereich der Anstellung die Anstellungsart (unbefristete/befristete Anstellung) sowie die Gehaltseinstufung. Da im Kanton Bern der Unterricht auf

den verschiedenen Schulstufen von Lehrpersonen erteilt werden darf, welche nicht die nötige fachliche und/oder pädagogische Qualifikation besitzen, stehen jene oftmals in jahrelangen befristeten Anstellungsverhältnissen. Die Rechtslage muss insbesondere in diesem Bereich einer Prüfung unterzogen werden.

### **Projekt „Validation des acquis“**

#### **Projektziele**

Im Rahmen des bestehenden Projektes „Validation des acquis“ wurden in einem Bericht die Möglichkeit der Zulassung zur PH Bern aufgrund nicht formal erworbener Kompetenzen (namentlich die Aufnahme „sur dossier“ in die verschiedenen Studiengänge) sowie die Anrechnung jener Kompetenzen an die Studiendauer eingehend geprüft und entsprechende Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Im Weiteren wurden die bisherige Praxis bei der Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen auch im Bereich Lehreranstellung überprüft und entsprechende Vorschläge, wie eine allgemein verbindliche Anrechnung erfolgen könnte, gemacht.

Weiteres Vorgehen: Aufgrund des oben erwähnten Berichts werden Grundsatzentscheide gefällt, welche voraussichtlich Gesetzes- und Verordnungsänderungen (insbesondere Lehreranstellungsgesetzgebung, evtl. auch PH-Gesetzgebung) zur Folge haben.

#### **Termine**

2010: Inkraftsetzung Teilrevision Lehreranstellungsverordnung, evtl. PH-Verordnung

2012: Inkraftsetzung Teilrevision Lehreranstellungsgesetz

#### **Kosten**

Die Anrechnung nicht formal erworbener Kenntnisse bei der Anstellung der Lehrpersonen führt zu einer Erhöhung der Lohnsumme bei den Gehältern der Lehrerschaft. Je nach Anrechnungsvariante ergeben sich jährliche Mehrkosten von CHF 1.5 bis 8 Mio., davon jeweils für die Gemeinden 30%.

### **Buts visés pour la Haute Ecole Arc (HE-Arc)**

Pour les partenaires de la HE-Arc, les cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel, le critère de qualité comprend non seulement l'excellence des prestations de l'École mais aussi l'adéquation de ses réponses aux besoins régionaux. Il est essentiel, pour son propre développement d'une part, et la croissance de l'économie régionale d'autre part, que la relation avec le tissu industriel de la région soit forte et enrichissante.

L'égalité des chances est un point fort de la stratégie de la HES-SO qui a mis sur pied un programme d'envergure dont l'objectif est d'assurer ce principe. La spécificité de la HE-Arc est de permettre l'accessibilité à une formation tertiaire pour les ressortissants francophones du canton de Berne comme elle le fait pour ses habitants germanophones.

La coordination des établissements partenaires est assurée par la HES-SO : la Direction de l'École et les Comités stratégiques de la HES-SO. La rédaction d'une nouvelle convention est en cours ; le nouvel accord entre les sept cantons partenaires doit permettre de répondre aux critères fixés par la Confédération tout en respectant les particularités et intérêts cantonaux.

### **Mesure de concrétisation : projet Arc Europe**

- La HE-Arc et l'Université de Technologie de Belfort-Montbéliard (UTBM) prévoient de renforcer leur partenariat par le projet Arc Europe et constituer ainsi le noyau de la Communauté scientifique de recherche et d'enseignement de niveau universitaire de l'Arc jurassien. Le projet Arc Europe vise la constitution d'une structure transfrontalière de formation supérieure et de recherche qui facilite les échanges entre les institutions qui la constituent. L'objectif est de favoriser la mise en commun des ressources et compétences et de labelliser les projets de partenariats qui se développeront.

### **Projet « Nouvelle convention intercantonale de la Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) »**

#### **Buts fixés**

Le maintien de l'autorisation illimitée de gérer la HES-SO accordée le 15 décembre 2003 par le Conseil fédéral est conditionné à un réaménagement résolu des structures de conduite et d'organisation de celles-ci, qui soit compatible avec les exigences de la Confédération. Par ailleurs, la même autorité demande que le mode d'intégration du domaine des Arts soit fixé par la convention.

Il s'agit donc, pour les membres du comité stratégique de la HES-SO (COSTRA HES-SO), de définir ensemble de nouveaux principes de gouvernance.

Dans ce cadre, et étant donné que la HE-Arc fait partie de la HES-SO, il s'agit, pour le Comité stratégique de la HE-Arc (COSTRA HE-Arc) de veiller à ce que le modèle de gouvernance arrêté constitue un cadre propice à son développement et lui permette de répondre aux besoins du tissu industriel de la région.

#### **Dates**

Jusqu'en mars 2009 :	consultations cantonales
Juin 2009 :	ratification par les parlements cantonaux
2011 :	entrée en vigueur

#### **Coûts (périodiques)**

Environ 500'000 francs

Kanton: CHF 0,5 Mio.

## **Buts visés pour la Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel (HEP-BEJUNE)**

La HEP-BEJUNE a mis en place un système de contrôle qui assure la qualité des formations, leur professionnalisme et leur concordance, d'une part avec le système de Bologne et, d'autre part avec les normes de la CDIP (pratiques d'évaluation standardisées). Pour les partenaires de la HEP-BEJUNE, les cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel, le critère de qualité comprend non seulement l'excellence des prestations de la HEP-BEJUNE mais aussi l'adéquation de ses réponses aux besoins régionaux. Ainsi, les projets de formation spécifiques au canton de Berne permettent d'assurer une réponse de qualité.

La spécificité de la HEP-BEJUNE est de permettre l'accessibilité à une formation tertiaire dans le domaine pédagogique pour les ressortissants francophones du canton de Berne comme c'est le cas pour ses habitants germanophones.

Etant donné le développement du paysage des Hautes Ecoles Pédagogiques en Suisse, les principaux objectifs que la HEP-BEJUNE entend poursuivre, dans les années qui viennent, sont principalement les suivants : promouvoir les activités de recherche afin de constituer, avec des partenaires régionaux et nationaux, un pôle d'excellence pour la production et le transfert des connaissances sur l'enseignement et la profession enseignante, développer un concept d'accompagnement de la première pratique professionnelle et la mise en œuvre de mesures d'encouragement de la formation continue.

### ***Mesures de concrétisation :***

- Le Comité stratégique de la HEP-BEJUNE a mandaté la Direction de la HEP-BEJUNE d'étudier dans quelle mesure il est, éventuellement, nécessaire ou adéquat de procéder à un regroupement de sites pour répondre aux futures exigences des programmes de formation des enseignant-e-s d'une part, et garantir la pérennité de l'Ecole d'autre part.
- Le Comité stratégique encourage la Direction de la HEP-BEJUNE à mobiliser les compétences de l'école pour constituer un pôle d'excellence en vue, notamment, de la positionner favorablement dans le paysage des HEP qui se met en place.

## Bereich Bildung und Kultur

### Ausgangslage

Kultur und Bildung sind untrennbar verbunden. Kultur ist der Kern der Persönlichkeitsbildung und vermittelt Fähigkeiten, die für eine demokratische Gesellschaft unentbehrlich sind. Sie fördert Kreativität, Innovationskraft und Kritikfähigkeit ebenso wie die Selbst- und Weltreflexion. Sie öffnet den Blick für Ideale, fördert die Auseinandersetzung mit Traditionen, Werten und Rollenbildern, mit anderen Kulturen und Religionen, mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dadurch stiftet sie Sinn und ermöglicht Orientierung. Die Auseinandersetzung mit Kultur ist daher ein wesentlicher Teil der Bildung. Dabei nehmen auch die Eltern eine wichtige Erziehungs- und Bildungsverantwortung wahr.

### Bereichsziele

Die Vernetzung von Bildung und Kultur soll im Kanton Bern gezielt und mit hoher Priorität gefördert werden. Kinder, Jugendliche und Auszubildende aller Stufen sollen in der Entdeckung und Entfaltung ihres kreativen Potenzials unterstützt und für die Erhaltung des baugeschichtlichen und archäologischen Erbes sensibilisiert werden. Die nötigen Rahmenbedingungen werden verbessert, damit sie selbst unmittelbare kulturelle Erfahrungen machen können. Ausserdem sollen die Lernenden aller Stufen einen besseren Zugang zum künstlerischen Schaffen, zu kulturellen Produktionen, zu Architektur, zu qualitätsvoller Baukultur und zu archäologischen Zeugnissen finden.

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Ausbildungsweg. Die besonderen Bedürfnisse der ländlichen und der französischsprachigen Regionen werden berücksichtigt. Besondere Bedürfnisse weiterer Zielgruppen – ältere Personen, Immigrierte, Menschen mit Behinderungen – werden später ermittelt und erfüllt.

### Projekt „Bildung und Kultur“

#### Projektziele

- Die Bedeutung der künstlerisch-musischen Fächer und der Kulturvermittlung in den Volks- und Mittelschulen wird gestärkt.
- Das Vermittlungsangebot von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen im Kanton wird optimiert, koordiniert und zielgruppengerecht bekannt gemacht.

In der ersten Projektphase unterbreitet die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat im Jahr 2010 ein Konzept zur stärkeren Verbindung von Bildung und Kultur sowie zur Kulturvermittlung im Kanton mit konkreten Massnahmen, geschätzten Kosten und einem Finanzierungsvorschlag. In der zweiten Phase werden die vom Regierungsrat genehmigten Massnahmen umgesetzt.

Die Nutzung des Angebots soll vor allem für Lehrpersonen einfacher und attraktiver werden.

#### Termine

Herbst 2008:	Start des Projekts
Frühjahr 2009:	Konzept erstellt
Sommer/Herbst 2009:	Konsultation zum Konzept (Schulleitungskonferenzen, Fachkreise aus Bildung und Kultur, Kant. Direktionen)
Frühjahr 2010:	Genehmigung des Konzepts, inkl. Massnahmenplan vom Regierungsrat
Ab 2010 :	Umsetzung der Massnahmen



**Kosten**

Im Jahr 2010 wird dem Regierungsrat von der Erziehungsdirektion ein Finanzierungsvorschlag vorgelegt.

## Stand der Projektentwicklungen

### Stand der Projektentwicklungen im Bereich Kindergarten und Volksschule

<b>Projektphase</b>
<b>Umsetzung</b>

Projekt / Zeit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.1 Schulversuch Basisstufe / Cycle élémentaire					2011 Entscheid des GR zur Gestaltung der Eingangsstufe							
1.2 Passepartout - Fremdsprachen in der Volksschule												
1.3a Deutschschweizer Lehrplan												
1.3b Plan d'étude romand												
2.1 Optimierung Sekundarstufe I												
2.2 Neue Finanzierung Volksschule												
2.3 Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit												

GR = Grosser Rat

### Stand der Projektentwicklungen im Bereich Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung

Projekt / Zeit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 Take off ... erfolgreich ins Berufsleben												
2 Koordination Brückenangebote Kanton Bern												
3 Lehrstellenmarketing												
4 Optimierung Berufsschulorganisation 08												
5 Sicherstellung Übergang Gymnasien - Hochschulen												
6 Evaluation FMS und künftige Ausrichtung												
7 Steuerung der Höheren Berufsbildung												
8 Erwerb von Basisqualifikationen durch Weiterbildung	Vorprojekt					Projektstart Sept. 09						
9 Laufbahnplanung am Übergang II												

## Stand der Projektentwicklungen im Bereich Hochschulen

<b>Projektphase</b>
<b>Umsetzung</b>

Projekt / Zeit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 Revision Universitätsgesetz												
2 Validation des acquis			LAV		LAG							
3 Nouvelle convention intercantonale de la Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	Vorpr.											

Vorpr. = Vorprojekt

## Stand der Projektentwicklung im Bereich Bildung und Kultur

Projekt / Zeit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 Bildung und Kultur												

## Projektkosten (inklusive Umsetzung)

### Geschätzte finanzielle Aufwände des Kantons

#### Bereich Volksschule und Kindergarten

Bereits im Grundsatz beschlossene Massnahmen	Budget		Finanzplan		
	2008	2009	2010	2011	2012
Obligatorischer zweijähriger Kindergarten	0.00	0.00	0.00	0.00	3.50
Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts 1)	3.10	3.80	4.60	4.80	9.20
Neue Finanzierung Volksschule	0.00	0.00	0.50	0.50	0.50

<b>Total der im Grundsatz beschlossenen Massnahmen</b>	<b>3.10</b>	<b>3.80</b>	<b>5.10</b>	<b>5.30</b>	<b>13.20</b>
--	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Schätzungen						
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
8.40	8.40	8.40	8.40	8.40	8.40	8.40
10.40	10.40	8.10	6.90	6.90	6.90	5.50
0.50	0.50	0.50	0.00	0.00	0.00	0.00

<b>19.30</b>	<b>19.30</b>	<b>17.00</b>	<b>15.30</b>	<b>15.30</b>	<b>15.30</b>	<b>13.90</b>
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

#### Mögliche finanzielle Folgen weiterer Massnahmen (noch nicht beschlossen)

Zusatzkosten bei freiwilliger Basisstufe / Cycle élémentaire (Annahme 50%- Umsetzung) 2)	1.10	1.10	1.10	0.80	4.00
Deutschscheizer Lehrplan	0.00	0.00	0.20	0.20	5.20
Plan d'étude romand (PER)	0.00	0.30	1.10	1.70	1.70
Optimierung Sekundarstufe I	0.00	0.00	2.80	2.80	4.50
Gesundheitsförderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.50
Schulsozialarbeit 3)	0.00	0.00	0.00	0.00	3.50

14.30	14.30	14.30	14.30	14.30	14.30	14.30
12.60	12.60	12.60	12.60	12.60	12.60	12.60
1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00
1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
8.40	8.40	8.40	8.40	8.40	8.40	8.40

#### Zahlen in CHF Millionen

- 1) In den Beträgen von 2009 bis 2018 sind insgesamt CHF 27 Mio. für die Weiterbildung der Lehrpersonen enthalten.
- 2) Bei flächendeckender Einführung verdoppelt sich der Betrag.
- 3) Die Verteilung auf Kanton und Gemeinden muss noch diskutiert werden.

## Bereich Mittelschule, Berufs- und Weiterbildung

Projekt / Zeit	Budget		Finanzplan			Schätzungen						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Take off ... erfolgreich ins Berufsleben	0.89	2.40	2.84	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30
<i>abzüglich Bundesbeiträge</i>	<i>-0.60</i>	<i>-0.90</i>	<i>-1.30</i>									
Koordination Brückenangebote Kanton Bern	0.00	0.10	0.15	0.15	0.10	3)	3)	3)	3)	3)	3)	3)
Lehrstellenmarketing	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Optimierung Berufsschulorganisation 08	0.10	0.10	0.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Sicherstellung Übergang Gymnasien - Hochschulen	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Evaluation FMS und künftige Ausrichtung	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerung der Höheren Berufsbildung	0.00	0.00	0.30	0.30	4)	4)	4)	4)	4)	4)	4)	4)
Erwerb von Basisqualifikationen durch Weiterbildung	0.20	0.20	0.30	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Laufbahnplanung am Übergang II	0.00	0.10	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
<b>Gesamtprojektausgaben Sekundarstufe II</b>	<b>1.49</b>	<b>2.90</b>	<b>3.59</b>	<b>5.35</b>	<b>5.00</b>	<b>4.80</b>	<b>4.80</b>	<b>4.80</b>	<b>4.80</b>	<b>4.80</b>	<b>4.80</b>	<b>4.80</b>

## Bereich Hochschulen

Revision Universitätsgesetz 5)												
Validation des acquis 6)			5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Nouvelle convention intercantonale de la Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale				0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
<b>Gesamtprojektausgaben Hochschulen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5.00</b>	<b>5.50</b>	<b>5.50</b>	<b>5.50</b>	<b>5.50</b>	<b>5.50</b>	<b>5.50</b>	<b>5.50</b>	<b>5.50</b>	<b>5.50</b>

### Zahlen in CHF Millionen

3) Kosten ab 2013 sind erst bezifferbar wenn definitive Entscheidungen betreffend Zuordnung der Brückenangebote zu den Direktionen erfolgt sind (voraussichtlich 2011) und auch abhängig von Subventionsentscheiden des BBT bei den Motivationssemestern

4) Auswirkungen hängen von Projektarbeiten und von Entscheiden auf Bundesebene ab (Masterplan Höhere Berufsbildung)

5) Bisher wurde von keinen zusätzlichen Kosten ausgegangen.

6) Mittelwert

## Bildungsfinanzen und demografische Entwicklung

### Finanzströme der einzelnen Bildungsbereiche auf der Basis Voranschlag 2009 (brutto)

<i>Bereiche</i>	<i>Laufende Rechnung</i>	<i>Investitions- rechnung</i>	<i>Gesamtaufwand</i>	<i>Eigene Beiträge</i>	<i>Bundesbeiträge</i>	<i>Gemeinde- beiträge</i>	<i>Beiträge anderer Kantone</i>	<i>Aufwand Kanton Bern</i>
Kindergarten und Volksschule *	1'154.4	0.1	1'154.5	8.2	0.9	314.3	0.0	831.1
Maturitätsausbildung und Fachmittelschulen	196.3	2.3	198.6	4.9	0.0	3.6	1.0	189.1
Berufsbildung und Weiterbildung	507.5	7.9	515.4	27.0	71.1	0.0	22.5	394.8
Universitäre Bildung	534.3	13.8	548.1	79.6	75.0	0.0	77.0	316.5
Fachhochschulbildung	264.5	10.0	274.5	59.8	30.6	0.0	30.0	154.1
Lehrerinnen-/Lehrerbildung	100.6	0.7	101.3	11.6	0.0	0.0	8.9	80.8
Total			2'792.4					

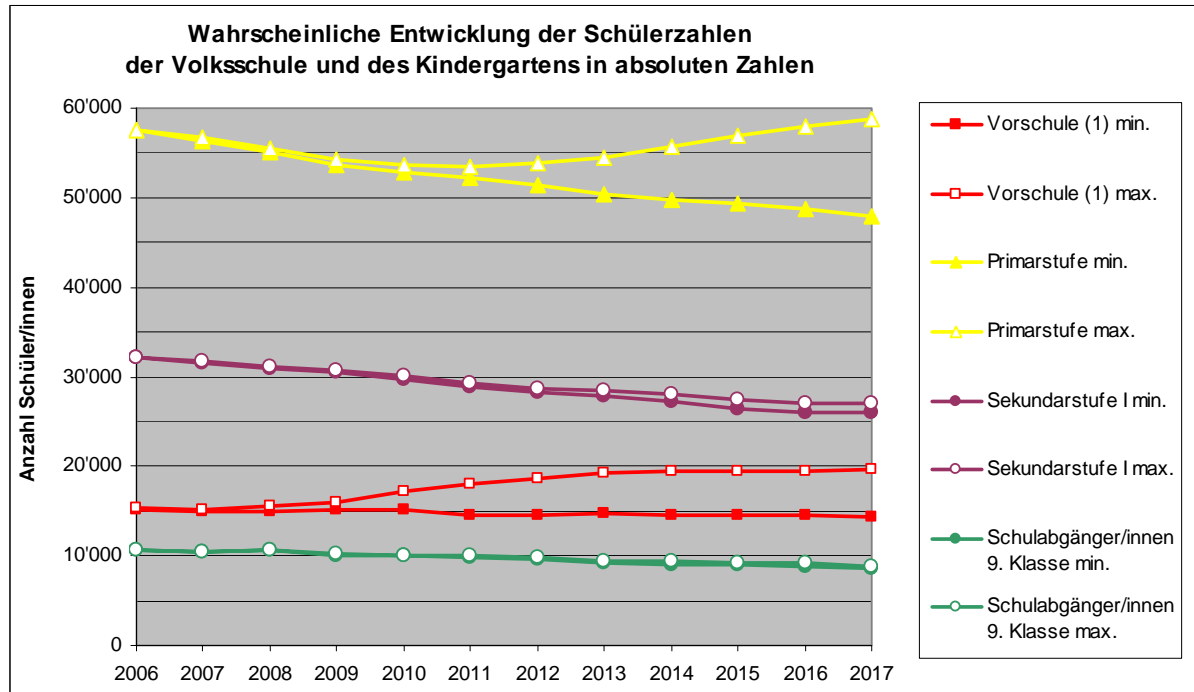
(Zahlen in CHF Millionen)

\* inkl. Erziehungsberatungsstellen sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

(Zahlen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den GR in der Novembersession 2008)

Die aktualisierten Beträge der Projekte und Massnahmen aus der Bildungsstrategie 2005 sind in die einzelnen Bildungsbereiche eingeflossen. Ebenso sind auch die Effekte aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in der Tabelle berücksichtigt.

## Demografische Entwicklung



Anmerkung (1): ohne private, nicht subventionierte Vorschulen

Die dargestellten Kurven zeigen die Entwicklung der Schülerzahlen auf. Dabei ist zu beachten, dass bei Berechnungen im Bereich der demografischen Entwicklung immer auch Annahmen getroffen werden müssen. Die Schülerzahlen entwickeln sich unterschiedlich, je nachdem, welche Annahmen für die Prognosen getroffen werden. Wichtige Faktoren sind z. B. die Migration, die Geburtenrate oder die Konjunktur. Aus diesem Grund ist in der Grafik nicht eine einzige Linie, sondern ein Bereich dargestellt, innerhalb dessen sich die Schülerzahlen entwickeln (zwischen min. und max.).

Die Grafik zeigt, dass in der Vorschule nicht mit einem Rückgang zu rechnen ist, dies vor allem deshalb, weil die Kinder zunehmend zwei Jahre den Kindergarten besuchen.

In der Primarstufe muss von einem Rückgang bis ca. 2011 ausgegangen werden. Danach ist die Entwicklung je nach Annahmen unterschiedlich.

Bei der Sekundarstufe I und bei den Schulabgänger/innen zeichnet sich hingegen deutlich ein weiterer Rückgang ab.

## Rückblick auf die Bildungsstrategie 2005: Kindergarten und Volksschule

Die Bildungsstrategie aus dem Jahre 2005 hat die Steuerung und Entwicklung von Kindergarten und Volksschule während der letzten Jahre entscheidend geprägt. Die neun im Bereich Kindergarten und Volksschule aufgeführten Projekte wurden im Sinne der Bereichsziele bearbeitet. Aus verschiedenen Gründen hat sich die Gewichtung einzelner Ziele jedoch verschoben. So wurden beispielsweise die Projekte „Optimierung Sekundarstufe I“ und die „Einführung der Schulsozialarbeit“ zurückgestellt, währenddem der Förderung von Tagesschulen mehr Priorität beigemessen wurde.

Wesentliche Teile der Bildungsstrategie konnten per 1. August 2008 im Rahmen einer Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) durch den Grossen Rat diskutiert und entschieden werden und befinden sich in der Umsetzung.

Die Projekte der Bildungsstrategie 2005 im Bereich Kindergarten und Volksschule:



(in Umsetzung)

Neue Schulaufsicht und Beratung

Über die Teilrevision VSG sind die Rollen von Kanton, Gemeinde und Schule geklärt. Die Rolle der kantonalen Schulaufsicht ist angepasst. Sie wird als Organisationseinheit auf Abteilungsstufe im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung integriert.

Flexibilisierung des Schuleintrittsalters – Schulversuch Basisstufe

Der Schulversuch läuft in 12 Gemeinden und einer Sonderschule und wird ausgewertet. Ab 2010 wird politisch darüber entschieden werden können, ob die Basisstufe flächen-deckend eingeführt werden soll oder nicht.



Integration

Der Regierungsrat hat in Kooperation mit dem Grossen Rat eine Verordnung als Folgeerlass zum bereits 2001 revidierten Artikel 17 VSG in Kraft gesetzt. Die Umsetzungsarbeiten in den Gemeinden und Schulen sind im Gang.

Sprachenkonzept

Über eine interkantonale Vereinbarung hat der Grosse Rat die konkrete Zusammenarbeit mit fünf weiteren Kantonen entlang der Sprachgrenze zur Romandie festgelegt. Im Rahmen des Projekts „Passepartout – Fremdsprachen in der Volksschule“ wird die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts im deutschsprachigen Kantonsteil umgesetzt. Ab 2011 werden die ersten Schülerinnen und Schüler des 3. Schuljahres in Französisch unterrichtet. Im französischsprachigen Kantonsteil werden diese Schülerinnen und Schüler bereits in Deutsch unterrichtet. Ab 2013 ist in beiden Kantonsteilen Englisch ab dem 5. Schuljahr geplant.



#### Harmonisierung Volksschule – Standards und Leistungstests

Im Rahmen des kantonalen Projektes „Bildungsstandards Volksschule“ (BIVOS) sind Leistungstests durchgeführt worden. Die Verbindung zu den HarmoS-Bildungsstandards muss noch geschaffen werden.

#### Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden im Finanzbereich

Über die Teilrevision des Volksschulgesetzes konnte erreicht werden, dass über die Schulstrukturen erheblich belastete Gemeinden in den Genuss von Kantonsbeiträgen für Schülertransporte kommen. Eine grundlegende Prüfung der Finanzierung von Kindergarten und Volksschule ist noch im Gang.

#### Optimierung Sekundarstufe I

Die Ziele und Inhalte dieses Projektes sind zeitlich zurückgestellt worden und werden nach den Vorgaben der vorliegenden Bildungsstrategie im Hinblick auf eine Totalrevision des Volksschulgesetzes per 2012 umgesetzt.



#### Schulergänzende Massnahmen

Ab Schuljahr 2009/10 sind Blockzeiten flächendeckend und verbindlich eingeführt. Eine entsprechende Bestimmung findet sich im teilrevidierten Volksschulgesetz. Ebenfalls verbindlich ist der Aufbau von Tagesschulangeboten in Gemeinden, in denen der Bedarf nachgewiesen ist. Kanton und Gemeinden teilen sich in die entstehenden Kosten. Die Prüfung einer flächendeckenden Einführung der Schulsozialarbeit wurde wie bereits erwähnt zurückgestellt. Hingegen sind in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit eine Bestandesaufnahme und ein Leitfaden erstellt worden.

### **Rückblick auf die Bildungsstrategie 2005: Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung**

Die Bereichsziele aus der Bildungsstrategie 2005 haben die bildungspolitischen Arbeiten im Bereich der Mittelschulen, Berufsbildung und Weiterbildung geprägt. Sie fanden im Grundsatz Eingang in zwei neue kantonale Gesetzgebungen, das Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Beratung (Inkraftsetzung auf 1.1.2006) sowie das Mittelschulgesetz (Inkraftsetzung auf 1.8.2008). Auf der operativen Ebene wurden die Jahresziele des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes auf die strategischen Bereichsziele der Bildungsstrategie abgestimmt. Die Massnahmen und Projekte wurden in die Planung übernommen. Die Jahresziele wurden jeweils zu ca. 75 Prozent vollständig erreicht, zu 25 Prozent teilweise.



#### Umsetzung Neue Bildungssystematik Gesundheit

Zur Sicherstellung der Versorgung mit genügend Fachkräften in den Gesundheitsberufen wurden gemeinsam mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) besondere Anstrengungen gemacht. So konnte die Ausbildung Fachangestellte Gesundheit erfolgreich aufgebaut werden, auch wenn die Zahl der Lehrstellen noch unter den Planzahlen liegt. Ebenso haben die ersten Schülerinnen und Schüler der neuen Fachmittelschule

ihre Ausbildung abgeschlossen und sind in die tertiären Ausbildungen übergetreten. Die beiden Kompetenzzentren für Pflege und für medizinisch-technisch-therapeutische Berufe wurden ebenfalls erfolgreich aufgebaut.

#### Anerkennung von ausserschulisch erworbenen Kompetenzen

Das Vorprojekt zur Validierung von Bildungsleistungen wurde abgeschlossen. Die Prozesse sind definiert und auf die Vorgaben des Bundes abgestimmt. In einem ersten Beruf, Printmedienverarbeiter/in, wurde das Verfahren mit dem Berufsverband erfolgreich implementiert. Weitere Berufe sind in Vorbereitung. Aufgrund der geringen Zahlen in einzelnen Berufen wird das Projekt interkantonal koordiniert. Der Kanton Bern ist einer der Leitkantone.



#### Steuerung Bildungsinstitutionen und –angebote Sek II

Die Steuerung der Mittelschulen und Berufsfachschulen wird basierend auf dem Mittelschulgesetz und dem Berufsbildungsgesetz über Leistungsverträge mit Zielvorgaben, Indikatoren und Standards sichergestellt. Die Schulen sind in einen Führungskreislauf eingebunden, wo das Controlling durch das Amt sichergestellt ist.



#### Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungsungewohnte

Das Projekt konnte aus Gründen der fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen nicht als kantonales Projekt geführt werden. Dafür wird ein Projekt mit ähnlicher Stossrichtung, „Primano“ der Stadt Bern, im Sinne eines Pilotprojektes finanziell unterstützt.



#### Qualitätssicherung an der Schnittstelle Gymnasium–Universität

In der Qualitätssicherung an der Schnittstelle von den Gymnasien zu den Hochschulen wurden mit dem neuen Mittelschulgesetz die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen. So kann auf Ende 2008 eine spezielle Kommission Gymnasien-Hochschulen eingesetzt werden. Mit der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Lehrplans für den gymnasialen Unterricht werden kantonal einheitliche Vorgaben gemacht. Um die Vergleichbarkeit der Abschlussqualität zu verbessern, arbeiten pro Fach die Lehrpersonen der verschiedenen Schulen zusammen. Der gymnasiale Unterricht in Informatik wurde weiterentwickelt. Jedes Gymnasium verfügt über ein Konzept, wie den Schülerinnen und Schülern die Grundkompetenzen in Informatik vermittelt werden. Für die an Informatik speziell interessierten Schülerinnen und Schülern wird neu ab Sommer 2008 das Ergänzungsfach Informatik eingeführt.

## Rückblick auf die Bildungsstrategie 2005: Hochschulen

Angesichts der langfristigen Zielsetzungen im Hochschulbereich bleiben wichtige Ziele der Bildungsstrategie 2005 auch für die Bildungsstrategie 2009 unverändert erhalten. Dazu gehören die Zielsetzungen bezüglich Qualität des Angebots und der Kooperationen.

Folgende Massnahmen und Projekte konnten umgesetzt oder abgeschlossen werden:



Zusammenführung der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen in eine Pädagogische Hochschule (Inkraftsetzung PHG am 1. September 2005)



Zusammenführung der Veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich zur Vetsuisse-Fakultät (Grossratsbeschluss vom 20. März 2006)



Umsetzung der neuen Bildungssystematik Gesundheit mit der Errichtung der Fachhochschulstudiengänge Pflege, Physiotherapie, Ernährungsberatung und Hebamme (RRB 3341 vom 2. November 2005, RRB 3342 vom 2. November 2005, RRB 2116 vom 29. November 2006, RRB 1887 vom 7. November 2007)



Errichtung der Philosophisch-humanistischen Fakultät (GRB vom 15. Februar 2005)



Umsetzung des neuen Studienmodells mit Bachelor- und Masterstudiengängen gemäss der Bologna-Konvention in den Berner Hochschulen (abgeschlossen auf Beginn Herbstsemester 2007/2008 ausser Medizin)



Zusammenarbeit in Medizin zwischen Basel und Bern

Gestützt auf die Vereinbarung vom 4. April 2004 über die Zusammenarbeit in der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung, insbesondere in der hoch spezialisierten Medizin, konnte die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Kantone Basel und Bern institutionalisiert werden. Die Projektphase ist damit abgeschlossen. Mit einer neuen Vereinbarung (Juni 2008) werden die permanenten Koordinations- und Kooperationsaufgaben der beteiligten Kantone und Institutionen festgelegt und die verantwortlichen Organe eingesetzt. Das Konkordat über die Hochspezialisierte Medizin sowie die zukünftige Bundesgesetzgebung über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) sind bei den weiteren Koordinationsbestrebungen zu berücksichtigen.

Bern, | | |

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: | | |

Der Staatsschreiber: | | |